

C. G. S. P.
3
7

An
Frau
Mitteldamm von Günderrode
in dem von Königl. Briefe
in
Frankfurt
fini

47

NEUE ROMANTIKFORSCHUNG

BAND 5

Frederike Middelhoff / Martina Wernli (Hg.)

Noch Zukunft haben

Zum Werk Karoline von Günderrodes



J.B. METZLER

Neue Romantikforschung

Band 5

Reihe herausgegeben von

Roland Borgards, Institut für deutsche Literatur und Didaktik, Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, Deutschland

Frederike Middelhoff, Institut für deutsche Literatur und Didaktik, Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, Deutschland

Martina Wernli, Institut für Deutsche Literatur und Didaktik, Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, Deutschland

Beiratsmitglieder

Katharina Boehm, Universität Passau, Passau, Deutschland

Johannes Grave, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena, Deutschland

Christiane Holm, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale), Deutschland

Helmut Hühn, Friedrich-Schiller-Universität, Jena, Deutschland

Norbert Lennartz, Universität Vechta, Vechta, Deutschland

Gesine Müller, Universität zu Köln, Köln, Deutschland

Klaus Müller-Wille, Universität Zürich, Zürich, Schweiz

Monika Schmitz-Emans, Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Deutschland

Die Reihe „Neue Romantikforschung“ (mit Peer Review) versammelt internationale Forschungsbeiträge zu romantischen Themenkomplexen. Aufgenommen werden Monographien und Sammelbände, die Theorien, Kulturen, Künste und Ästhetiken der Romantik beleuchten. Offen steht die Reihe allen romantikrelevanten Disziplinen, den Literatur-, Theater-, Kunst-, Film-, Medien- und Musikwissenschaften, der Philosophie und Politischen Theorie.

Frederike Middelhoff · Martina Wernli
(Hrsg.)

Noch Zukunft haben

Zum Werk Karoline von Günderrodes



J.B. METZLER

Hrsg.

Frederike Middelhoff
Institut für Deutsche Literatur und ihre
Didaktik
Goethe-Universität Frankfurt
Frankfurt am Main, Deutschland

Martina Wernli
Institut für Deutsche Literatur und ihre
Didaktik
Goethe-Universität Frankfurt
Frankfurt am Main, Deutschland

ISSN 2730-6399

Neue Romantikforschung

ISBN 978-3-662-67901-2

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-67902-9>

ISSN 2730-6402 (electronic)

ISBN 978-3-662-67902-9 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandabbildung: Charlotte von Günderrode, Hanau, an Karoline von Günderrode, Frankfurt am Main, 10. Oktober 1799. MS Ff. K. v. Günderrode Abt 2 A1 14v.

Planung/Lektorat: Oliver Schuetze

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recyclebar.

Verwendete Textausgabe

Die Beiträge des Bandes zitieren nach der von Walther Morgenthaler besorgten historisch-kritischen Werkausgabe und verwenden als Nachweis allein die verwendete Bandnummer der *Sämtlichen Werke*:

- Karoline von Günderode: *Sämtliche Werke und ausgewählte Studien*. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. v. Walther Morgenthaler unter Mitarbeit v. Karin Obermeier und Marianne Graf. Bd. I: Texte. Basel, Frankfurt a.M. 1990. Die verwendete Sigle lautet ‚I‘.
- Karoline von Günderode: *Sämtliche Werke und ausgewählte Studien*. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. v. Walther Morgenthaler. Bd. II: Varianten und ausgewählte Studien. Basel, Frankfurt a.M. 1991. Die verwendete Sigle lautet ‚II‘.
- Karoline von Günderode: *Sämtliche Werke und ausgewählte Studien*. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. v. Walther Morgenthaler unter Mitarbeit v. Karin Obermeier und Marianne Graf. Bd. III: Kommentar. Basel, Frankfurt a.M. 1991. Die verwendete Sigle lautet ‚III‘.

Inhaltsverzeichnis

Karoline von Günderrode (neu) lesen. Zur Einleitung	1
Frederike Middelhoff und Martina Wernli	
Poetik und Autorinschaft	
Vom Skandal einer männlichen Autorenmaske	19
Carola Hilmes	
„Darum bin ich so wechselnd, und so uneins mit mir“. Karoline von Günderrodes Überschreitung von Geschlecht und Gattung (<i>Mahomed, der Prophet von Mekka</i>)	35
Sebastian Schönbeck	
Auf dem Weg zu einer Mythologie der Romantik. Karoline von Günderrodes Gattungsexperimente	53
Cornelia Ilbrig	
Romantische Mythosrezeption. Karoline von Günderrodes <i>Melete</i>-Zyklus (1805–1806) aus kulturwissenschaftlicher und hochschuldidaktischer Perspektive	67
Antonia Villinger	
Kulturwissenschaftliche und diskursgeschichtliche Perspektiven	
Religiöse Erneuerung bei Günderrode	89
Joanna Raisbeck	
„Heute, da ich ein heimatloser Flüchtling werde“. Karoline von Günderrodes literarische Annäherungen an Exil und Flucht	107
Frederike Middelhoff	
Ossianomanie und Aeronautik. Karoline von Günderrode zwischen populärem Zeitgeist und kritischer Selbstbespiegelung	135
Gerald Bär	

Computationeller Zugang

**Macht versus Emotion. Handlungstreibende Muster in
Günderrodes Dramen digital, distant und scalable gelesen 165**

Marie Flüh und Mareike Schumacher

Briefedition

**„Ich will aus der Vergangenheit einige zerstobene Splitter
deines Geistes auffassen“: Der Briefwechsel zwischen Karoline
und Charlotte von Günderrode 205**

Joanna Raisbeck

„Heute, da ich ein heimatloser Flüchtling werde“. Karoline von Günderrodes literarische Annäherungen an Exil und Flucht



Frederike Middelhoff

Zusammenfassung Der Beitrag untersucht, wie sich Günderrodes Texte zu sozio-politischen und rechtlich orientierten Fragen im Hinblick auf Migration, Flucht und Vertreibung verhalten, die angesichts der französischen Revolutionsflüchtlinge um 1800 auch in der literarischen Romantik zum Gegenstand wurden. Günderrode, so eine der zentralen Thesen des Beitrags, interessiert sich nicht nur für Figurationen der Migration, die das Sehnsuchtsmotiv ‚Italien‘ oder zeitgenössische Theorien zum Zusammenhang von Klima, Emigration und Identität bespielen. Vielmehr umkreist sie mit den Dramenfiguren Hildgund und Mahomed den politischen Stellenwert sowie die Paradoxien und Potenziale des Exils. Der Beitrag setzt Günderrodes Dramatisierungen der Verbannung zu migrationsrechtlichen Diskussionen um 1800 in Beziehung und fragt nach Positionierung der Texte zum ‚Zeitalter der Flucht‘.

Schlüsselwörter Migration · Exil · Verbannung · Revolutionsflüchtlinge · Karoline von Günderrode

1 Einleitung

Formen der Migration, wie sie in den Geschichtswissenschaften, u. a. auch mit Blick auf das späte 18. und frühe 19. Jahrhundert, systematisch differenziert worden sind,¹ stellen in den literarischen Texten Karoline von Günderrodes keine

¹Vgl. zu einer systematischen Differenzierung der „verschiedene[n] Erscheinungsformen globaler räumlicher Bevölkerungsbewegungen“, die ich im Folgenden für eine Annäherung an Günderrodes Werk zur Grundlage mache: Jochen Oltmer: Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt 2017, S. 31 f.

F. Middelhoff (✉)
Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik, Goethe-Universität Frankfurt a.M,
Frankfurt a.M, Deutschland
E-Mail: middelhoff@em.uni-frankfurt.de

Marginalie dar. Kulturell-religiös konnotierte Wanderungen, wie sie z. B. die Pilgerfiguren im gleichnamigen Rollengedicht *Die Pilger* (1804) vornehmen, die ins Heilige Land und zum Grab Christi aufbrechen, um dort zu sterben,² bilden nur eine Facette der Migration in Günderrodes Œuvre. So spielen auch ökonomisch motivierte Wanderungsformen,³ beispielsweise in der *Geschichte eines Braminen* (1805), eine wichtige Rolle. Hier berichtet der quasi-autobiographische Erzähler, in Izmir geboren und aufgewachsen, davon, wie er sich zeitweilig in Europa als Kaufmann aufhielt, bevor es ihn nach Persien, später dann nach Indien zog. Hier lässt er sich schließlich „am Ganges“ (I, 313) nieder, an dem auch die Erzählsituation situiert ist. Nomadisch konturierte Wanderungen, die sich dem Spektrum der „Migration als Struktur“⁴ zuordnen lassen, besitzen eine handlungsbestimmende Dimension beispielsweise mit Blick auf die Mongolen in *Udohla* (1805), die durch die Steppe ziehen, oder die Nomadenstämme in *Mahomed, der Prophet von Mekka* (1805). Unter anderem militärisch motiviert und zeitgeschichtlich inspiriert sind die Emissionen gen Ägypten, die das Geschehen in *Der Franke in Egypten* (1804) sowie in *Buonaparte in Egypten* (vermutlich 1799 entstanden) bedingen. Auch *Darthula nach Ossian* (1804) zehrt vor dem Hintergrund einer militärisch operierenden Auseinandersetzung mit und der Flucht vor Caibar, dem Kontrahenten Nathos' und Darthulas, von der Spannung zwischen dem „heimathlichen Strande“ und „dem fremden Lande“ (I, 11), vom unfreiwilligen Aufenthalt „in der Fremde“ und der Flucht, dem „fliehenden Schritt“ (I, 11). Migration erscheint bei Günderrode auch als religiös-spiritueller Konzept der Seelenwanderung einerseits (u. a. in Bezug auf die Indien-Imaginationen),⁵ im

²Vgl. Karoline von Günderrode: *Die Pilger*. In: Dies.: Sämtliche Werke und ausgewählte Studien. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. v. Walter Morgenthaler. Bd. 1. Basel, Frankfurt a.M. 1990, S. 106–107. Im Folgenden zitiere ich aus Morgenthalers dreibändiger Ausgabe mit der jeweiligen Bandangabe (I–III) und der entsprechenden Seitenzahl im Fließtext.

³Die historische Migrationsforschung begreift „Arbeitswanderung“ als „Migration zur Aufnahme unselbstständiger Erwerbstätigkeit in Gewerbe, Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich“ in Abgrenzung von „Bildungs- und Ausbildungswanderung“, in der die temporäre oder langfristige (Ab-)Wanderung durch das Bedürfnis „zum Erwerb schulischer, akademischer oder beruflicher Qualifikationen“ motiviert ist (Oltmer: *Migration. Geschichte und Zukunft*, S. 30). „Militärische Migration“ fasst Oltmer als „Wechsel des geographischen und sozialen Raumes aufgrund der Entsendung im Rahmen eines militärischen Apparates (Söldner, Soldaten, Seeleute)“. Jochen Oltmer: *Migration*. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (2012), <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration> (letzter Zugriff am 24.10.2023).

⁴Oltmer: *Migration. Geschichte und Zukunft*, S. 31. Nomadismus gilt bei Oltmer als eine „[p]ermanente oder wiederholte Bewegung zur Nutzung natürlicher, ökonomischer und sozialer Ressourcen“.

⁵Vgl. v. a. Günderrodes Studienbuch-Einträge zur *Religion der Indier* („[sie] glauben an viele Untergötter, Dämonen, u. eine Seelenwanderung“ [II, 414]), *Religion des Fo* und *Schamanen Religion* (II, 415). Günderrode macht das Prinzip der Seelenwanderung als Denkfigur der Mobilität in verschiedenen Zusammenhängen produktiv, die naturphilosophische, vitalistische und anthropologische Fragestellungen ausloten. In *Idee der Erde* (1805) knüpft sie an ihre religionsgeschichtlichen Studien zur Transmigration im Sinne der Palingenesie

kulturpraktischen Zusammenhang des Wandelns, Wallfahrens, Wanderns und Wandertriebs andererseits, wie man es z. B. in „*Das Fest des Maien...*“ (ca. 1805)⁶ und bei Narziß in *Wandel und Treue* (1804)⁷ beobachten kann. Mit den letztgenannten Formen der Wanderung ist das semantische Spektrum der Migration im engeren Sinne allerdings bereits zugunsten einer vornehmlich metaphorischen Verwendung verlassen worden.

Deutlich wird schon aus dieser kursorischen Zusammenschau, dass Günderrode, erstens, Wanderung und (vor allem individuelle) Transformation konzeptuell miteinander verschränkt, zweitens, mit variablen Formen einer räumlichen, zeitlichen und/oder kulturellen Distanz perspektiviert (Antike, Indien etc.) und, drittens, mit religiösen Praktiken und religionsgeschichtlichen Perspektiven (Wallfahrt, Seelenwanderung etc.) verbindet. Gleichermaßen gilt diese Beobachtung für eine nicht minder relevante Erscheinungsform der Migration, die Günderrode in *Mahomed, der Prophet von Mekka* (1805) und *Hildgund* (1805)

an: „Die Idee der Indier von der Seelenwanderung entspricht dieser Meinung [dass Elemente eines Sterbenden sich dem Lebenden zugesellen und es erhöhen; F.M.], und dann erst dürfen die Lebenselemente nicht mehr wandern und suchen, wann die Erde die ihr angemessene Existenz die Organische, durchgehens erlangt hat“ (I, 448). Siehe ganz ähnlich auch *Briefe zweier Freunde* (ca. 1805/06): „[S]o entspricht die Idee der Indier von der Seelenwanderung dieser Meinung; nur dann erst dürfen die Elemente nicht mehr wandern und suchen, wann die Erde die ihr angemessene Existenz, die organische, durchgehends erlangt hat.“ (I, 361). In *Die Musik* (ca. 1802/1803) wiederum figuriert der musizierende Mensch als Medium des Tonreichs; der Mensch nimmt die „irrenden Töne“ über das Ohr in sein Inneres auf, haucht ihnen Geist/Geistiges ein und heißt sie „wandern u reden zu den Verwandten Seelen“ (I, 442). Der Tonkünstler reproduziert die Töne allerdings nicht einfach, sondern macht sie sich zu eigen und teilt sich der Welt mittels der Töne buchstäblich und figurativ mit: „u es trägt seine Züge, u wandert bis zur neuen Wiedergeburt.“ (I, 442).

⁶ „Das Fest des Maien hat begonnen / An dem die Pilger wallend gehen / Um in der heiligen Waldkapelle / Der Mutter Gottes Bild zu sehn.“ (I, 394).

⁷ Vgl. I, 36: „*Violetta*. / So ist dein Lieben wie dein Leben, wandern!“; das konfligierende Verhältnis zwischen Freiheit, Weite, (polygamer) Liebe und Bewegung einerseits, Gebundenheit, Enge (und Monogamie) andererseits umkreist Günderrode auch in *Einer nur und einer dienen...* (ca. 1804/05): „In die heitre freie Bläue / In die Unbegrenzte Weite / Will ich wandeln will ich wallen / Nichts soll meine Schritte feßeln // Leichte Bande sind mir Ketten / Und die Heimat wird zum Kerker. / Darum fort u fort ins Weite / Aus dem engen dumpfen Leben“ (I, 392). Narziß’ Konzept des Lebens als nie endender, metamorphotischer Bewegung bzw. Progression („Sieh alles Leben! Es ist kein Bestehen, / Es ist ein ew’ges Wandern, Kommen, Gehen, / Lebend’ger Wandel! Buntes, reges Streben!“ [I, 39]), verquickt sich mit Günderrodes poetischen Annäherungen an organologische und ökologische Fragestellungen, die das Verständnis und Verhältnis von Mensch und nicht-menschlicher Umwelt betreffen, so u. a. auch in *Ein apokaliptisches Fragment* (1804) und *Idee der Erde* (1805); vgl. dazu vor allem Roland Borgards: „Jch erwachte zu einem süßen Leben im Schoos duftiger Büsche“. Literarische Autoökographien bei Karoline von Günderrode. In: Ders., Frederike Middelhoff, Barbara Thums (Hg.): *Romantische Ökologien. Vielfältige Naturen um 1800*. Berlin, Heidelberg 2023, S. 105–125. Dalia Nassar: *The Human Vocation and the Question of the Earth: Karoline von Günderrode’s Philosophy of Nature*. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 104/1 (2022), S. 108–130.

adressiert und die in meinem Beitrag aus migrations- und kulturhistorischer Perspektive beleuchtet werden soll: das Thema der Verbannung und des Exils, das im weitesten Sinne mit dem Begriff „Zwangswanderung“⁸ überschrieben werden kann. Sowohl in *Hildgund* als auch in *Mahomed* sind die titelgebenden Held:innen mit Exilerfahrungen konfrontiert. Günderrode, so die These meines Beitrags, schreibt über Gewaltmigration, über Flucht und Vertreibung sowie das Leben im Exil, nicht allein aus dem Archiv der literarischen Tradition und Mythenrezeption heraus. Zwar knüpfen viele ihrer Darstellungen an antike Topoi und kulturell überlieferte Exil-Charaktere an – *Hildgund* zeigt Parallelen zum Iphigenie-Mythos und schöpft aus der mittelhochdeutschen „Walthersage“;⁹ die mit dem Nibelungenstoff verbunden ist; *Mahomed* schließt an zeitgenössische Auseinandersetzungen mit dem Islam, der Verfolgung des Propheten Mohamed und der Koranrezeption an.¹⁰ Doch *Hildgund* und *Mahomed* stehen als Exilfiguren des vorislamischen Arabien um 600 (Mahomed) und des Hunnenreichs um 400 (*Hildgund*) nur auf den ersten Blick außerhalb der Zeit um 1800, in der Günderrode schreibt. Denn als die Autorin das Exil eines prophetischen Sehers und einer burgundischen Prinzessin literarisch verarbeitet, wird im deutschsprachigen Raum angesichts der Vertreibung französischer Staatsangehöriger sowie der kriegerischen Konflikte mit Frankreich nicht nur kontrovers über das Gastrecht und den Aufenthaltsstatus der vor den Revolutionsunruhen geflüchteten Exil-Franzosen gesprochen. Während Günderrode über die Verbannung von Mahomed und *Hildgund* schrieb, waren Verordnungen zur Beobachtung, Verfolgung und Verhaftung verbannter *émigrés* in Kraft. Das Augenmerk meines Beitrags richtet sich daher nicht allein auf die Ästhetisierung migratorischer Mobilität, vielmehr gilt mein Interesse den historisch situierten politischen und rechtlichen Diskussionen über Migration, in die sich Günderrode mit ihren exilierten und verbannten Figuren einschreibt.

⁸Unter Zwangs- bzw. „Gewaltmigration“ versteht die geschichtswissenschaftliche Forschung eine Form der „Migration, die sich alternativlos aus einer Nötigung zur Abwanderung aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen ergibt (Flucht, Vertreibung, Deportation, Umsiedlung).“ Oltmer: Migration. Geschichte und Zukunft, S. 30. Das Handeln eines Staates bildet dabei „einen der wichtigsten Hintergründe für die Entwicklung von Zwangswanderungen“. Jochen Oltmer: Migration im 19. und 20. Jahrhundert. 2. Aufl. München 2013, S. 5.

⁹Georges Zink: Kurzer Grundriß der germanischen Philologie. Hg. v. Ludwig Erich Schmitt. Bd. 2: Literaturgeschichte. Berlin 1971, S. 42. Das mittelhochdeutsche Epos ‚Walther und Hildgund‘, das aus dem 13. Jahrhundert stammt, ist nur noch in „Trümmer[n]“ erhalten. Walter Haug: Von der Schwierigkeit heimzukehren. Die Walthersage in ihrem motivgeschichtlichen und literaturanthropologischen Kontext. In: Ders.: Die Wahrheit der Fiktion. Studien zur weltlichen und geistlichen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen 2003, S. 315–329, hier S. 319.

¹⁰Vgl. dazu u. a. Daniel Cyranka: Mahomet. Repräsentationen des Propheten in deutschsprachigen Texten des 18. Jahrhunderts. Göttingen 2018. Dass Günderrode von zeitgenössischen Darstellungen des Propheten signifikant abweicht, arbeitet Joanna Raisbecks Beitrag in diesem Band heraus.

Ich möchte mich den Darstellungen und Reflexionen der Migration und Verbannung bei Günderrode in drei Schritten nähern: Erstens kontextualisiere ich Günderrodes Autorinschaft im Horizont zeitgenössischer literarischer Auseinandersetzungen mit Migration und Flucht. Zweitens betrachte ich Günderrodes ästhetische Inszenierung der Migration im *Franken von Egypten* (1804) vor dem Hintergrund intertextueller Verflechtungen, um auf dieser Grundlage Günderrodes spezifisches Interesse an der Verknüpfung von Exil, Politik und Identität herauszuarbeiten. Drittens widme ich mich der Verbannungsthematik in *Hildgund* und *Mahomed*, die ich in zeitgenössische Diskurse zur Exilierung einzubetten suche, in denen Verbannung als staatspolitisches Strategem verhandelt wird. Ziel meiner Lektüren ist dabei nicht zuletzt, der sowohl historisch als auch aktuell wirksamen Einschätzung, Günderrodes Texte seien zeit- und „realitätsfremd“,¹¹ ein Korrektiv entgegenzusetzen.

2 Romantik und Migration

Alltagssprachlich war der Begriff ‚Migration‘ Ende des 18. Jahrhunderts eher unüblich. Zwar sprach man in rechtshistorischen Abhandlungen von ‚Migration‘ als Synonym für ‚Wanderung‘,¹² die Verwendung blieb aber stark an englischsprachige Kontexte gebunden – wovon z. B. auch Johann C. Adelungs Explikation im 1796 erschienenen *Neuen grammatisch-kritischen Wörterbuch der Englischen Sprache für die Deutschen* zeugt, in dem „Migration“ als „Zustand, da man seinen

¹¹ So habe Friedrich Creutzer Günderrodes Auseinandersetzung mit dem Orient und seiner Transposition in die zeitgenössische Gegenwart eingeschätzt, vgl. Eva Kocziszky: „Χαλεπά τὰ καλὰ“. Das Konzept und die Rolle des Orients in Creuzers Werk im Vergleich zu Görres. In: Friedrich Strack (Hg.): 200 Jahre Heidelberger Romantik. Berlin, Heidelberg 2008, S. 299–320, hier S. 315: Creutzer „war von der Idee einer ‚Pilgerfahrt nach Mekka‘ befremdet und reagierte auf die daraus stammenden ‚interkulturellen‘ Gedichte durchaus kritisch: Er hielt etwa das Mahomet-Gedicht nicht nur für ‚zu rasoniert‘ in den Gedanken, sondern auch für realitätsfremd.“ Helga Dormann hat darauf aufmerksam gemacht, dass Günderrodes Werk zwar „als freie Ideenkunst interpretiert“ werden muss, dies aber nicht im Umkehrschluss auch hieße, dass das Werk „keinerlei zeitgeschichtliche Bezüge aufweise.“ Ich stimme Dormann jedoch zu, wenn sie festhält, dass Günderrodes Dichtkunst „als spezifische Verarbeitung der Krise des epochalen Umbruchs gelesen werden“ kann, aber „keine politische Programmatik“ entwickelt, sondern vielmehr „die kompensatorische Rolle der Kunst“ auslotet. Helga Dormann: Die Kunst des inneren Sinns. Mythisierung der inneren und äusseren Natur im Werk Karoline von Günderrodes. Würzburg 2004, S. 15.

¹² Vgl. z. B. über die „Migration der letzern Deutschen Völker“ und die „durch die Migration entblöbte[n] Deutsche[n] Länder“ George Gottlieb Börner: Erläuterung des R. Deutschen Staatsrechts nach Anleitung der Grundsätze des Herrn Hofrath Maskovs. Bd. 1. Hg. v. Johann Leopold Montag. Regensburg 1761, S. 156 sowie zu Vertreibung und „gezwungenen Migration“ aus konfessionellen Gründen Johann Stephan Pütter: Auserlesene Rechts-Fälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und Urtheilen, theils in der Göttingischen Juristen-Facultät, theils in eignem Namen ausgearbeitet. Bd. 2, Teil 3. Göttingen 1772, S. 693 et passim.

Aufenthalt verändert, die Wanderung¹³ definiert wird. Weitaus geläufiger war der Begriff ‚Emigration‘, mit der man eine „Auswanderung der Unterthanen“ bezeichnet wissen wollte, die lexikographisch als „freywillige Verlassung des Landes“¹⁴ erfasst, gleichzeitig aber staatsrechtlich reglementiert wurde.¹⁵ In der geschichtswissenschaftlichen Forschung gilt Migration gegenwärtig als „die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen.“¹⁶

Günderrodes Textproduktion koinzidiert, neben dem Beginn der sich im 19. Jahrhundert zur „transatlantische[n] Massenauswanderung“¹⁷ entwickelnden deutschen Emigration, mit einem einschneidenden europäischen Migrationsereignis des 18. Jahrhunderts: der Französischen Revolution. Nicht nur veranlasste der politische Umbruch nach 1789 hunderttausende Franzosen (bis 1792 vor allem Monarchist:innen, klerikale und adelige Revolutionsgegner:innen)¹⁸ zur Flucht in das politische Exil, u. a. in die deutschen Staaten. Eingeleitet wurde mit der Französischen Revolution vielmehr auch „die Entstehung einer multinationalen politischen Diaspora von Revolutionsflüchtlingen“¹⁹ in und jenseits von Europa, die im Zeichen „eines mit der Revolutionszeit verbundenen

¹³Johann Christoph Adelung: Neues grammatisch-kritisches Wörterbuch der Englischen Sprache für die Deutschen; vornehmlich aus dem größern englischen Werke des Hrn. Samuel Johnson nach dessen vierten Ausgabe gezogen und mit vielen Wörtern, Bedeutungen und Beyspielen vermehrt. Bd. 2. Leipzig 1783, S. 259: „*Migration*, subst. (lat. migratio.) 1) Der Zustand, da man seinen Aufenthalt verändert. 2) Die Veränderung des Orts überhaupt.“

¹⁴Georg Gottfried Strelin: Emigration. In: Ders.: Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen. Bd. 3. Nördlingen 1786, S. 264–166, hier S. 264. Siehe in diesem Zusammenhang z. B. auch Giovanni Battista de Gaspari: Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuscript [...] übersetzt [...]. Salzburg 1790.

¹⁵Vgl. z. B. den Erlass des Freiherrn von Frankenstein im Auftrag der Kurfürstlichen Mainzischen Landes-Regierung vom 25. Januar 1784, in dem die Landesämter aufgefordert wurden „die ausser Land emigrirenden Unterthanen“ im Kurfürstentum auf ihre Papiere zu prüfen und „disseitige Unterthanen [...], welche sich mit keiner Emigrations-Erlaubnis legitimiren können, solche sogleich anzuhalten, und in ihr Heimat [sic] zurück zu weissen.“ HStA Wiesbaden, Abt. 100, Nr. 216.

¹⁶Oltmer: Migration im 19. und 20. Jahrhundert, S. 1.

¹⁷Horst Rößler: Massenexodus: Die Neue Welt des 19. Jahrhunderts. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. München 1993, S. 148–157, hier S. 148.

¹⁸Vgl. zu den Phasen und sozialen Determinanten der Revolutionsflüchtlinge Friedemann Pestel: Weimar als Exil. Erfahrungsräume französischer Revolutionsemigranten 1792–1803. Leipzig 2009, S. 13 f.

¹⁹Vgl. Friedemann Pestel: Französische Revolutionsmigration nach 1789. In: Europäische Geschichte Online (EGO). Hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 24.02.2017. URL: <http://www.ieg-ego.eu/pestelf-2017-de> (letzter Zugriff am 29.10.2023).

Zeitalters der Flucht²⁰ zwischen 1770 und 1820 steht. In der Literatur der deutschsprachigen Romantik werden die Verflechtungen zwischen Revolution und Flucht, zwischen republikanischer Befreiung und der Vertreibung der Republikfeinde, zwischen politischem Umbruch und dem Aufbruch zahlreicher Revolutionsgegner in das politische Exil wiederholt im Spannungsfeld von Sympathiebekundungen und Kritik reflektiert. Dabei standen unterschiedliche Dimensionen der Exilierung im Zentrum. In literarischen Texten wurden die Gründe, Rechtmäßigkeit und Auswirkungen der Flucht vor dem Revolutionsgeschehen ebenso ausgelotet wie die Frage danach, inwiefern und in welchem Ausmaß realhistorische Individuen für Flucht und Vertreibung verantwortlich zeichneten oder selbst von diesen Migrationsregimen²¹ betroffen waren. Ludwig Tieck beispielsweise setzte den geflüchteten Comte d'Artois (1757–1836), der spätere König Charles X., der 1789 aus Frankreich floh und sich als royaler Vertreter der „*émigration d'honneur*“²² verstand, der Kritik aus. Tieck inszeniert den „weltberühmte[n] [...] Prinzen Artois“²³ in seinem Puppenspiel nicht nur als selbstverherrlichend-megalomane Figur,²⁴ die vom deutschen Gastwirt „Nachtigallenzungen“²⁵ oder „in Zucker eingemachte Canarienvögel“²⁶ verlangt, sondern lässt Artois als Inkognito der von Gottsched aus dem deutschen Theater vertriebenen Figur des Hanswurst in Erscheinung treten. Clemens Brentano wiederum legt seinem frühromantischen Roman *Godwi* (1801/02) sympathiegelente und -lenkende Perspektiven auf konterrevolutionäre Akteure der Revolution zugrunde. *Godwi* beschreibt die vor den revolutionären Umbrüchen geflohenen katholischen Kleriker als „alte aus Frankreich vertriebene Priester“ und bringt sie im Rahmen einer Mitleidsästhetik als „Opfer ihrer Meynungen“²⁷ ins Spiel; und auch die fiktionalen Abbilder der in der *Armée des Princes* und

²⁰ Jan C. Jansen: Flucht und Exil im Zeitalter der Revolutionen: Perspektiven einer atlantischen Flüchtlingsgeschichte (1770er–1820er Jahre). In: *Geschichte und Gesellschaft* 44/4 (2018), S. 495–525, hier S. 497.

²¹ Der Begriff ‚Migrationsregime‘ umfasst ‚migrationspolitische Prinzipien, Regeln, Entscheidungsprozeduren und institutionelle Rahmungen, die das Handeln von Akteuren prägen‘. Oltmer: *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 8.

²² Pestel: *Weimar als Exil*, S. 13.

²³ Ludwig Tieck: [Hanswurst als Emigrant. Puppenspiel in drei Acten.] (1795). In: Ders.: *Nachgelassene Schriften. Auswahl und Nachlese*. Hg. v. Rudolf Köpke. Bd. 1. Leipzig 1855, S. 76–129, hier S. 98.

²⁴ Artois a.k.a. Hanswurst, der seinen ehemaligen Koch zum Reitpferd umfunktioniert hat, begreift sich nicht als Flüchtling und verkennt seine Situation vollkommen, wenn er annimmt, er habe nicht nur „die Jakobiner vollends gestürzt“, sondern sei nun mithilfe Russlands auch darauf aus, „einen großen Krieg gegen den Convent [zu] führen“. Tieck: [Hanswurst], S. 97, 110.

²⁵ Tieck: [Hanswurst], S. 98.

²⁶ Tieck: [Hanswurst], S. 99.

²⁷ [Clemens Brentano:] *Godwi oder Das steinerne Bild der Mutter. Ein verwilderter Roman von Maria* [1801/02]. In: Ders.: *Sämtliche Werke und Briefe*. Hg. v. Jürgen Behrens, Anne Bohnenkamp. Bd. 16: *Prosa I*. Hg. v. Werner Bellmann. Stuttgart 1978, S. 82.

im *Corps de Condé* als konterrevolutionäre Strategen agierenden *émigrés* Victor-François Duc de Broglie (1718–1804)²⁸ und Louis-Joseph de Bourbon Prince de Condé (1736–1818)²⁹ gelten Godwi nicht als militantes Gefahrenpotenzial, sondern als heimatlose, alternde Veteranen, deren Schicksal zu ehrfürchtigem Schweigen gemahnt.³⁰

Mit einer anderen Akzentuierung aber ähnlich konservativer Stoßrichtung geht der junge Eichendorff vor. Er versteht die „Emigranten Frankreichs“ in seiner Übertragung aus dem Französischen nicht nur als so gottesbehütete wie unsterbliche Halbgötter, sondern vor allem als Heimatlose, die „im fremden Gefild“ zurechtkommen und als „Opfer“ eines „eisernen Schicksals“ betrachtet werden müssen, für das die „Revolutions-Ungeheur“ verantwortlich seien.³¹ Und Heinrich von Kleists fiktionale Auseinandersetzung mit der haitianischen Revolution (1791–1804), in der die kolonialen Herr-und-Knecht-Verhältnisse umgekehrt werden und die Sklavenhalter sich als „weiße oder kreolische Flüchtlinge“³² vor den „Schwarzen“³³ verfolgt sehen müssen,³⁴ wurde in der Forschung vielfach diskutiert. Auch Bettina von Arnims Anteil an der amazonenhaften Stilisierung der Französin, die unter dem Namen Louise de Gachet nach Deutschland geflüchtet war, konnte rekonstruiert werden. Als Günderröde in Frankfurt Bettina und Gunda Brentano kennenlernte,³⁵ hatte de Gachet beim Frankfurter Stadtrat gerade eine

²⁸ 1794 schickte de Broglie Adelbert von Chamisso Bruder die Mitteilung, dass Hippolyte de Chamisso nunmehr zum Soldaten der konterrevolutionären Truppen benannt worden sei, vgl. Brief von Victor François de Broglie an Hippolyte de Chamisso, Düsseldorf, 20.08.1794, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000C6E700000000> (letzter Zugriff am 13.2.2022).

²⁹ Vgl. zu den konterrevolutionären Fraternalisierungen, Motivationen und Aktionen Frédéric d'Agay: *A European Destiny: the Armée de Condé, 1792–1801*. In: Kirsty Carpenter, Philip Mansel (Hg.): *The French Émigrés in Europe and the Struggle against Revolution*. London 1999, S. 28–42.

³⁰ Vgl. Brentano: Godwi, S. 82: „Aehnliches Schweigen ergriff mich, [...] als ich den Greis Broglie, als ich den silberlockigen Condé den Hut in der Hand mit zur Erde gesenktem Kopfe auf Zeitungen warten sah.“

³¹ Vgl. Joseph von Eichendorff: [An die Revolutions-Ungeheuer und Emigranten Frankreichs] / aus dem Französischen] (ca. 1804). In: *Sämtliche Werke des Freiherrn Joseph von Eichendorff*. Historisch-kritische Ausgabe. Zweiter Teil. Verstreute und nachgelassene Gedichte. Hg. v. Hermann Kunisch, Helmut Koopmann, Ursula Regener. Tübingen 1997, S. 102.

³² Heinrich von Kleist: *Die Verlobung in St. Domingo* [1811]. In: Ders.: *Werke in einem Band*. Hg. v. Helmut Sembdner. 6. Aufl. München 1996, S. 699–725, hier S. 700.

³³ Kleist: *Verlobung*, S. 699.

³⁴ Zum historischen Kontext von Kleists Novelle siehe u. a. David P. Geggus: *Saint-Domingue und die Haitianische Revolution im atlantischen Kontext*. In: Reinhard Blänkner (Hg.): *Heinrich von Kleists Novelle Die Verlobung in St. Domingo*. Literatur und Politik im globalen Kontext um 1800. Würzburg 2013, S. 21–36.

³⁵ Vgl. III, S. 366.

Aufenthaltsgenehmigung beantragt.³⁶ Bettina von Arnims 1844 publiziertes Briefbuch *Clemens Brentano's Frühlingskranz* poetisiert und historiographiert de Gachet als revolutionäre Erscheinung.³⁷

Wie dieser skizzenartige Überblick gezeigt haben sollte, ist das Verhältnis zwischen Romantik und Revolutionsflüchtlingen komplex und ambivalent. Das politische Spektrum der literarischen Auseinandersetzung mit den *émigrés* reicht von konservativ-reaktionären Positionen, die sich solidarisch mit den Vertriebenen zeigen und sie im Zeichen einer Mitleidsästhetik viktimisieren (Brentano, Eichendorff), über faszinations- und bewunderungsgeleitete Stilisierungen (B. v. Arnim) bis hin zu kritischen Haltungen bezüglich des Verhaltens, Aufenthalts- und Exilrechts der Revolutionsflüchtlinge (Tieck, in gewisser Hinsicht auch Kleist).

Günderrode steht zu diesen Formen der literarischen Reflexion von Flucht und Exil im Kontext des Revolutionszeitalters nicht quer, allerdings rücken in ihren oftmals deutlich chiffrierten und vermittelten Darstellungen des Exils politische Aspekte des Ein- und Ausschlusses deutlich in den Mittelpunkt. Beobachten lässt sich dabei, wie im Folgenden darlegt werden soll, nicht nur eine Literarisierung zeitgenössischer Exildiskurse – insbesondere bezüglich der Verbannungspraxis –, sondern auch eine ästhetische Modellierung damit verknüpfter Fragen, die juristische und ethische Dimensionen der Vertreibung und des Exils berühren.

³⁶Vgl. Catherine Gobert: Die dämonische Amazone. Louise de Gachet und die Genese eines literarischen Frauentypus in der deutschen Romantik. Regensburg 1998. Bis heute ist nicht klar, wer de Gachet tatsächlich war, es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sie ihre aristokratische Herkunft nur vorgegeben hat, um in Deutschland Asyl zu erhalten, sehr wahrscheinlich war sie die Tochter eines Schankwirts aus Boulogne-sur-Mer. In einem ihrer Aufenthaltsgesuche vom 10.8.1801, das sie mit „veuve de Gachet/née Sophie Françoise la Fontaine/résidente à Paris“ unterzeichnete, betont de Gachet, dass sie weder als politische Migrantin noch als künstlerische Vagabundin missverstanden werden solle: „Ich bin weder eine Emigrantin in dem Politischen und zugleich gefährlichen Sinne dieses Wortes und ebenso wenig bin ich eine Malerin. Ich bin den in meinem Vaterlande ausgebrochenen Unruhen bloß aus Liebe zur Ruhe ausgewichen, indem ich zugleich meine Neigung, fremde Völker und Menschen kennen zu lernen, zu befriedigen suchte.“ Zitiert nach der Übersetzung von Gobert: Dämonische Amazone, [n.p.].

³⁷Vgl. Bettina von Arnim: Clemens Brentano's Frühlingskranz. In: Dies.: Werke und Briefe in drei Bänden. Bd. 1. Hg. v. Walter Schmitz. Frankfurt a.M. 1986, S. 9–294, hier S. 66: „[D]iese Gachet“ so heißt es von der Brieffigur Clemens im *Frühlingskranz*, „was auch von der Philisterzunft ihr nachteiliges möchte nachgesagt werden, war doch von ihrem Zeitalter tief bewegt; sie zählte mit, sie hatte ein Geschick und dies webte sie kühn und lebenskräftig in die grausamen überwältigenden Weltgeschicke mit ein. [...] Wem hat diese Frau gedient in jedem Bauern dem sie Hülfe leistete? – einem vertriebenen König, sie konnte das nicht anders wollen, obschon auch ihr die Not und die Berechtigung und die Würde der Nation heilig waren. [...] [S]ie bleibt allein stehen und ergreift die Wissenschaft zu ihrem Freundesstab, und sucht die edelsten Geister auf in Deutschland, weil ihr der Vaterlandsboden durch unendlich schwere Jammerszenen unerträglich und auch verpönt ist.“

3 Migration zwischen klimatheoretischer Anthropologie, romantischer Medienreflexion und napoleonischem Imperialismus

Ein für die Migrationsthematik bei Günderrode aufschlussreicher Text ist *Der Franke in Egypten*,³⁸ 1804 in *Gedichte und Phantasien* erschienen. Denn nicht nur werden hier verschiedene Formen der Mobilität als Konsequenz unterschiedlicher Motivations- und Möglichkeitsspektren erkennbar gemacht und aufeinander bezogen. Vielmehr zeigt sich hier auch, inwiefern Günderrode an kulturgeschichtlich wirkmächtige Migrationstopoi und prätextuelle Figurationen der Migration anschließt und sie individuell re-formuliert.³⁹ *Der Franke in Egypten*, ein der Romanze nahestehendes dialogisches Rollengedicht, das mit dem früher entstandenen monologischen Gedicht *Buonaparte in Egypten* (I, 369 f.) im Zusammenhang steht, beginnt mit der Rede des namenlosen titelgebenden Franken (der bei Günderrode ‚gefallene‘ Napoleon),⁴⁰ der darüber nachsinnt, wie er, von unbekannter Sehnsucht getrieben, den Spuren einer vergangenen heroischen Kultur des alten Ägypten entgegenreiste, nur um festzustellen, dass diesen alten Traditionen in der Gegenwart nicht mehr beizukommen und die Sucht des Sehens und Sehens ungeboren ist:

Dieses Sehen, wähnt' ich, sucht die Vorwelt, / Die Heroenzeit ersehnt mein kranker Geist.
An vergang'ner Größe will dies Herz sich heben, / Und so eilt' ich deinem Strande zu, /
Du der Vorwelt heiligste Ruine, / Fabelhaftes Land, Egypten du! / Ha, da wähnt' ich aller
Lasten mich entladen / Als der Heimath Gränze ich enteilet war. / [...] Doch bald fühlt'
ich, daß ich unter Todten sey, / Neu bewegte sich in mir das Leben, / Antwort konnte mir
das Grab nicht geben. (I, 81)

³⁸*Der Franke in Egypten* wurde bis in die 1990er Jahre als eine der zahlreichen poetischen, mythisch verklärten „Fluchtwelten“ Günderrodes (miss-)verstanden. Siehe z. B. Ursula Naumann: Günderrode, Karoline von. In: Bernd Lutz (Hg.): Metzler Autoren Lexikon. Deutschsprachige Dichter und Schriftsteller vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart, Weimar 1997, S. 289–290, hier S. 290. Dass Günderrode hier vielmehr kritisch am post-revolutionären Napoleon-Kult mitschreibt, haben neuere Studien gezeigt, vgl. u. a. Kelly Barry: 1804, May 18: Napoleon Bonaparte is proclaimed Emperor Napoleon/The Subject and Object of Mythology. In: David E. Wellbery, Judith Ryan (Hg.): A New History of German Literature. Cambridge, Mass., London 2004, S. 494–500, hier S. 499; Joanna Raisbeck: Karoline von Günderrode: Philosophical Romantic. Oxford 2022, S. 80 ff.

³⁹Ästhetische, philosophische und motivische Formen des Neu- und Umschreibens sind bei Günderrode maßgeblich und von der Forschung verschiedentlich herausgearbeitet worden. Zu den Formen des Günderrode'schen ‚re-writings‘ und ‚re-framings‘ des menschlichen Subjekts im Verhältnis zur Natur siehe Raisbeck: Karoline von Günderrode; zur neumythologischen „An- und Umbildung“ bei Günderrode siehe Dormann: Die Kunst des inneren Sinns, S. 241; zur „Recodierung der bürgerlichen Kleinfamilie“ siehe Annette Runte: Maske und Symptom. Mythenverarbeitung und Privatmythologie bei Karoline von Günderrode. In: Dies.: Über die Grenze. Zur Kulturpoetik der Geschlechter in Literatur und Kunst. Bielefeld 2015, S. 169–190, hier S. 187.

⁴⁰Raisbeck: Karoline von Günderrode, S. 82: „What the poem neatly performs is Napoleon's fall as a fall through literary genre: no longer is Napoleon fit for the heroic or epic genre, but instead is consigned to the more banal mode of the romance, of the love-plot.“

In der ägyptischen Ferne und im Modus der Reflexion wird die kriegerisch motivierte Abwanderung nach Ägypten konstituierend für ein räumlich definiertes Verständnis von „Heimath“.⁴¹ Doch weder die fabelhafte Fremde, das „bunte[] Land der Phantasien“, „die fernen Ufer[]“ (I, 84) Ägyptens, noch imperialer „Ruhm“ (I, 81) oder das ebenfalls prestigereiche Feld der „Wissenschaft“ (I, 81) kann das Sehnen des Franken erklären oder gar auflösen: Die „französische Expedition d’Egypte“⁴² ermöglicht Günderrodes Franken keine befriedigende Erkenntnis über seine eigentümlichen Wünsche.⁴³ Erst die Liebe zu Lastrata, die dem Franken nicht nur qua Name dazu bestimmt ist, den Weg zu weisen („La strata“, ital. ‚die Straße‘), schafft das Fundament, damit der Franken seine „Wünsche deuten“ (I, 84) kann. Lastrata ist mit „diese[r] Sehnsucht“, „diese[m] unbestimmte[n] Leiden“, diesem „Wünschen ohne Wunsch“ (I, 84), das der Franke thematisiert, wiederum durch ihren Vater vertraut, den eine vergleichbare raum-zeitliche Spannung zwischen Fremde und Heimat, Gegenwart und Vergangenheit umtreibt. Allerdings hat die Sehnsucht des Vaters ein konkretes Objekt: sein Geburtsland. Lastratas Vater lebt als Migrant in Ägypten, Lastrata wiederum wird von seinem Fern-/Heimweh förmlich angesteckt:⁴⁴

Lastrata heiß ich; und mein guter Vater / Er wohnt mit mir im kleinen Palmenthal, / Doch nicht des Thales angenehme Kühle, / Nicht Bäche Murmeln, nicht der Sonne Kreisen / Erfreuet meinen Vater mehr. [...] Italien ist das Vaterland des Greisen, / Und vieles Unglück bracht ihn nur hierher. / Mit sehnsuchtsvollem Blick schaut er am Mittelmeere / Hinüber in das vielgeliebte Land. / Und seufzend sehn’ auch ich hinüber / Nach jenen Blütenreichen Küsten mich. / Erkranket ruht mein Geist auf jener blauen Ferne, / Und schöne Träume tragen mich dahin. / Sag’, wogt nicht schöner dort der Strom des Lebens / Sehnt dort die kranke Brust sich auch vergebens? (I, 82)

⁴¹ Zu den konzeptuellen und emotionalen Facetten des Heimatbegriffs im 19. Jahrhundert vgl. u. a. rezent Anja Oesterhelt: *Geschichte der Heimat als Geschichte des langen 19. Jahrhunderts*. In: Dies.: *Geschichte der Heimat: Zur Genese ihrer Semantik in Literatur, Religion, Recht und Wissenschaft*. Berlin, Boston 2021, S. 11–64 sowie Beate Althammer, Anja Oesterhelt: *German Heimat in the Age of Migration: An Introduction*. In: *The Germanic Review: Literature, Culture, Theory* 96/3 (2021), S. 221–234.

⁴² Andrea Polaschegg: *Der andere Orientalismus: Regeln deutsch-morgenländischer Imagination im 19. Jahrhundert*. Berlin, Boston 2005, S. 124.

⁴³ Ähnlich wie Schlegel und Hardenberg bespielt Günderrode hier (mit ironischem Kniff) ein Fichteanisch geprägtes Narrativ der Selbst- via Fremderkenntnis, vgl. i.d.S. Raisbeck: *Karoline von Günderrode*, S. 75, 93.

⁴⁴ Die im späten 18. Jahrhundert einsetzende und den Nostalgediskurs nachhaltig prägende Pathologisierung des Heimwehs als einer Form der Krankheit, die auch epidemische Züge annehmen kann, hat v. a. Simon Bunke nachgezeichnet. Vgl. Ders.: *Heimweh. Studien zur Kultur- und Literaturgeschichte einer tödlichen Krankheit*. Freiburg i. Br. 2009, S. 481: „Das Heimweh“, so Bunke hier in Bezug auf H. Jung-Stilling, „erscheint zugleich auch als eine von außen wirksame Macht, die das Subjekt überfällt und es infiziert. Immer wieder ist von ‚Ansteckung‘ die Rede“.

Lastratas Charakterisierung des Vaters, der sich unter ägyptischen Palmen nach der blühenden italienischen Heimat sehnt, knüpft an verschiedene Intertexte, naturwissenschaftliche und anthropologische Diskurse an, die um 1800 verhandelt wurden und zu Vorstellungen von Heimat und Fremde sowie zu menschlichen Lebens- und Wanderungsbedingungen in einem mittelbaren Zusammenhang stehen. Eine wirkmächtige Theorie der Interdependenz von Klima, Mensch und Geschichte hatte im 18. Jahrhunderts Montesquieu formuliert, dessen Annahmen vor allem von Herder in seinen *Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit* weiterentwickelt und popularisiert wurden.⁴⁵ Verschiedene Klimazonen, so Herders Argument, stehen zu den von ihnen hervorgebrachten Lebewesen in einem Wechselverhältnis; die Natur und die geographisch variablen Klimaverhältnisse wirken auf je spezifische Weise auf die psychophysische Disposition der in diesen Zonen heimischen Lebewesen, die wiederum direkten Einfluss auf ihre Umwelten ausüben.⁴⁶ In andere Gebiete versetzt, sind die nunmehr fremden Individuen allerdings nur bedingt oder erst nach geraumer Zeit zu einer Akklimatisierung in der Lage. Das Klima im Geburtsland ihres Vaters kennt Lastrata – im Gegensatz zu ihrem Vater – als ‚Migrantin in zweiter Generation‘ nur aus dessen Erzählungen. Ihre Sehnsucht nach Italien ist, ganz ähnlich wie die ‚krankhafte‘⁴⁷ Sehnsucht des Franken nach der ägyptischen Heroenzeit, eine medial erzeugte und imaginär vermittelte: Lastratas ‚Fernwehkrankheit‘ („Erkranket ruht mein Geist auf jeder blauen Ferne“) und ihre bildhaften Vorstellungen von „Blüthenreichen Küsten“ sind auf die Erzählungen ihres Vaters zurückzuführen und durch ihre eigene Phantasie dynamisiert („Und schöne Träume tragen mich dahin“ [I, 83]). Mit dieser medientheoretischen Reflexion der Basis von Heim- und Fernweh, die das Sehnen in zeitlich und räumlich entlegene Fernen im Kontext von Ansteckung und Krankheit, Klima und Gemütsbildung verhandelt, knüpft Günderröde an die italienische Sehnsuchtsfigur *par excellence*, Goethes Mignon aus *Wilhelm Meisters Lehrjahre* (1795/96)⁴⁸ und deren ‚Nachfahren‘, das italienische Pflegekind Eusebio in Brentanos *Godwi*, an. Zwar bringen

⁴⁵Vgl. hierzu insbesondere Gonthier-Louis Fink: Von Winckelmann bis Herder. Die deutsche Klimatheorie in europäischer Perspektive. In: Johann Gottfried Herder. 1744–1803. Hg. v. Gerhard Sauder. Hamburg 1987, S. 156–176; Stephan Günzel: Geographie der Aufklärung. Klimapolitik von Montesquieu zu Kant. Teil 1 und 2. In: *Aufklärung & Kritik* 21/1 (2004), S. 66–91 sowie *Aufklärung & Kritik* 23/1 (2005), S. 25–47.

⁴⁶Vgl. in diesem Sinne auch Adrian Renner: Handelnde Kräfte. Zur Narrativierung der Natur in Herders *Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1784–1791). In: Frank Fehrenbach, Lutz Hengst, Frederike Middelhoff, Cornelia Zumbusch (Hg.): *Form- und Bewegungskräfte in Kunst, Literatur und Wissenschaft*. Berlin, Boston 2021, S. 79–98.

⁴⁷„Dieses Sehnen, wäht‘ ich, sucht die Vorwelt, / Die Heroenzeit ersehnt mein kranker Geist.“ (I, 81).

⁴⁸Vgl. Johann Wolfgang Goethe: *Wilhelm Meisters Lehrjahre*. In: *Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche*. Abt. I, Bd. 9. Hg. v. Wilhelm Voßkamp, Herbert Jaumann. Frankfurt a.M. 1992, S. 355–992.

auch Goethe und Brentano die imaginativen Produktionsformen und die mediale Vermittlung des Heim-/Fernwehs in Bezug auf ihre italienischen Waisenkinder, die in der deutschen Fremde ausharren müssen, ins Spiel;⁴⁹ Günderrodes *Lastrata* weicht von Goethes und Brentanos Figurationen der migrationsbedingten Sehnsucht nach der ‚Heimat Italien‘ allerdings in mindestens dreifacher Hinsicht ab: Erstens ist *Lastrata* im Gegensatz zu *Mignon* und *Eusebio* in der Lage, ihre Sehnsucht als medial erzeugte zu deuten und so pointiert wie poetisch als „Wünschen ohne Wunsch“ (I, 84) zu erfassen. An das Land, nach dem sie sich sehnt, hat sie – ebenso wie *Eusebio* – keine eigenen erfahrungsbasierten Erinnerungen. Die Blütenküsten Italiens sind chimärenhaft „schöne Träume“ (I, 83), die ein dennoch wirkmächtiges Begehren erzeugen. Ungleich *Mignon* und *Eusebio* erfasst *Lastrata* den Gegenstand ihres Verlangens als fiktiv und ihr Sehnen nach dem Vaterland als fiktional grundiert. Zweitens siedelt Günderrode ihre italienischen Figuren nicht in der Fremde des deutschsprachigen Nordens, sondern im Land der „Pyramiden“ (I, 82) und im Kontext des Napoleonischen Ägyptenfeldzugs (1798–1801) an. Das migrantische Heim-/Fernweh von Vater und Tochter steht somit – anders als beispielsweise in *Ariadne auf Naxos* (1804), in dem das Schicksal der „verlassen[en]“ (I, 80) Titelheldin bei Günderrode von der antiken Mythologie ausgehend umgeschrieben wird – in einem direkten Bezug zu einer historischen Konstellation im Ausgang der Französischen Revolution, in der militärische Entsendung und Mobilmachung ebenso zur Signatur der Zeit gehörten wie Flucht und politische Exilierung. Drittens lässt Günderrode offen, aus welchen Gründen *Lastratas* Vater sein „Vaterland“ (I, 83) verlassen hat und mit seiner Tochter in der Fremde verharret. Während das Schicksal von Goethes und Brentanos migrantischen Waisenkindern durch ein ‚Familienunglück‘ (u. a. inzestuöse Verstrickungen, Tod der Mütter) bedingt ist, buchstabiert Günderrode die Gründe für das „Unglück“, das den Vater in das ägyptische „Palmenthal“ (I, 83) verschlagen hat, nicht aus. Dass politische Gründe den „Greis[en]“ (I, 83) haben fliehen lassen, bestreitet der Text allerdings ebenfalls nicht. Um 1800 war bekannt, dass die Verbannung schon im

⁴⁹In Goethes und Brentanos Romanen sind es vor allem die orale Dichtkunst – *Mignons* „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen“ (Goethe: *Wilhelm Meisters Lehrjahre*, S. 503) und *Eusebios* ‚Mondlieder‘ –, die Heim-/Fernweh und Liebe/Sehnsucht sprachlich verschränken und das Sehnen medial befeuern; *Lady Hodefield*, die als in Kassel lebende Engländerin selbst ‚fremd‘ ist bzw. als Migrantin gelten kann und *Eusebio* nach dem Tod seiner Mutter aus Italien nach Deutschland gebracht hat, nimmt am migrantischen Schicksal *Eusebios* identifikatorisch Anteil und reflektiert dabei gleichzeitig die Klimatheorie des 18. Jahrhunderts. An den Einsiedler *Werdo Senne* schreibt sie über *Eusebio*: „Die Trauer *Eusebios* ist mir sehr verständlich. Wäre er unter dem glücklichen Himmel seines Vaterlandes, wo sein Herz und der Himmel in einem Gleichgewichte der Glut ständen, so würde er froh sein. [...] Das Mißverhältnis seines Temperaments zu seinem Leben, und zum Lande, in dem er lebt, zwingt ihn zu reflektieren; da er nun keinen bestimmten Gegenstand haben kann, so entsteht aus seiner Reflexion über das bloße Bedürfnis die Sehnsucht in ihm. [...] *Eusebio* hat sich sein Dasein schon so sehr mit den Gewinden seiner Phantasie umschlungen, daß er die einfache Linie nicht mehr kennt, und gleichsam in den selbstgesponnenen Netzen seiner Einbildungskraft gefangen liegt.“ (Brentano: *Godwi*, S. 93–95).

Alten Rom als gängige Strafpraxis eingesetzt wurde.⁵⁰ Auch eine Anspielung Günderrodes auf das politische Exil Vergils oder Dante Alighieris ist denkbar.⁵¹ Mit dieser Leerstelle für die Gründe der Emigration werden nicht-familiäre Motive denkbar und legen eine fiktionale Verarbeitung der Formen und Folgen des Exils nahe, wie sie Günderrode in *Hildgund* und *Mahomed* prominent verhandelt.

4 Dramen der Verbannung: Effekte politischer Exilierung

In ihren dramatischen Texten *Hildgund* und *Mahomed*, die beide 1805 in der pseudonymisierten Textsammlung *Poetische Fragmente von Tian* erschienen, verhandelt Günderrode das prekäre Verhältnis zwischen sozialer Exklusion und politischer Teilhabe, von Autonomie und Gewalt in politischen Krisenzeiten. Beide Texte nehmen die Ursachen und Konsequenzen des Exils in den Blick und beleuchten die Verbannung als politisch motiviertes Kalkül staatlicher Herrschaft. Für ihren Aufenthalt am Hofe Attilas findet die burgundische Fürstentochter Hildgund in Günderrodes gleichnamigen Damentext, nachdem ihr die Flucht vor dem Hunnenkönig (vorerst) gelungen ist, retrospektiv eindeutige Worte: „Des königlichen Schatzes Hüterin ward ich. / Doch nicht Attilas Gunst, noch seines Weibes Liebe / Versüßten der Verbannten das Exil; / Mein Blick hing an den düstern Fernen / Der Heimath und den väterländischen Bergen.“ (I, 90) Günderrode weicht mit der Fokussierung des Textes auf Hildgund als einer Exilierten, die sich gegen die patriarchal organisierte Instrumentalisierung ihrer Person zugunsten staatlicher Interessen auflehnt,⁵² in

⁵⁰ Siehe z. B. die Darstellung in: Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd 2. Göttingen, 1791, S. 1217–1232, hier S. 1220, 1222 f.: „[I]n Cäsarn Roms haben alle mögliche Feinheit dessen, was man Staatsklugheit nennt, in die Verbannung zu legen gewißt. [...]; aber schon unter August war J. 765 der Anfang gemacht, die Verbannung härter zu halten; und nun wurden wüste Inseln und Klippen, in Aegypten die wüsten Plätze, Oases, gewählt, das Vermögen ward eingezogen, und kaum so viel ausgesetzt, als zur höchsten Nothdurft hinlangte“. Anlass der Auseinandersetzung mit dem Thema der Verbannung in der Geschichte des Strafrechts ist die Publikation *Comparatur deportatio in nouam Cambriam australem cum deportatione Romanorum in Insulam*, vgl. Göttingische Anzeigen, S. 1219.

⁵¹ Dante verließ Florenz ohne seine Frau, die er – ebenso wie seine Tochter – in keinem seiner Werke erwähnt. Vgl. Karlheinz Stierle: *Dante Alighieri. Dichter im Exil, Dichter der Welt*. München 2014, S. 16 und 41. Neben Dante wäre auch an eine Anspielung an prominente Exilfiguren der italienisch-römischen Geschichte zu denken (u. a. Cicero, Ovid, Seneca).

⁵² Vgl. zu diesem Motivkomplex Carola Hilmes: *Unbotmäßig – Karoline von Günderrodes literarische Inszenierungen der ‚Jungfrau in Waffen‘*. In: *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts* (2017), S. 147–168; Patricia Anne Simpson: *The Essential Duel: Karoline von Günderrode on the Margins of War*. In: Dies.: *The Erotics of War in German Romanticism*. Lewisburg 2006, S. 104–127. Für einen Überblick über das thematische Spektrum, das Günderrode in ihrem Drama entfaltet, vgl. Anna Etzeziel: *Introduction to Hildgund*. In: *Karoline von Günderrode (Tian): Poetic Fragments*. Hg. und übers. v. Anna Etzeziel. New York 2016, S. 39–57.

doppelter Hinsicht von den Prätexten im Umfeld der Nibelungensaga ab.⁵³ Zum einen avanciert Hildgund zur dramatischen Hauptfigur, während sie in den bezeichnenderweise als *Waltherlied* betitelten Vorlagen gegenüber Hagen und Walther eine marginale Rolle einnimmt.⁵⁴ Zum anderen firmiert Hildgund bei Günderrode entgegen der mittelalterlichen Stofftradition nicht explizit als „Geisel“.⁵⁵ Zwar ist wiederholt von ihrer „Knechtschaft“ (I, 91, 95) am Hofe Attilas die Rede, der sie nur durch die Flucht mit Walther entkommt. Im Gegensatz zu Halima in *Mahomed* jedoch, die sich in einer vergleichbar prekären politischen Situation explizit als „Unterpfand“ (I, 187) für den patriarchal gestifteten Frieden zwischen Mahomed und ihrem Vater begreift, rückt Hildgunds Selbstbeschreibung als „Verbannte[]“, die bei Attila im „Exil“ (I, 90) leben muss, ihre Identität in ein anderes Licht. Die Entscheidung, ihre Preisgabe an Attila als Hunnen-„Königin“ (I, 95) nicht widerstandslos zu akzeptieren, verdeutlicht Hildgunds im Handlungsverlauf zunehmendes Autonomiebestreben. Dazu gehört auch, dass sie dem erneuten Bann ins Reich der Hunnen sowie dem geplanten Mordkomplott die rhetorisch-performative Suspension, den Bann ihrer eigenen Ängste vorausschickt: „Verbannt sey Furcht und kindisch Zagen, / Ein kühner Kämpfer nur ersiegt ein großes Ziel“ (I, 99).⁵⁶

Als Günderrode ihr Drama verfasste, war der Begriff „Exil“⁵⁷ angesichts der „mehreren Zehntausend Exilfranzosen“,⁵⁸ die auch in den deutschen Staaten

⁵³Walter Morgenthaler gibt Ignatius Fesslers *Attila. König der Hunnen* (Breslau 1794) als Vorlage für Günderrodes Text an; Etzekiel: Introduction, S. 40 f. nennt weitere Bezugstexte, v. a. die *Edda*.

⁵⁴Vgl. Etzekiel: Introduction, S. 41.

⁵⁵Vgl. in diesem Sinne auch Wilhelm Grimm: Die Erklärung des Gedichtes der Nibelungen [1832]. In: Ders.: Werke. Abt. II. Bd. 35. Hg. v. Otfrid Ehrismann. Hildesheim, Zürich, New York 2018, S. 173–228, hier S. 176: „Ebenso ergibt sich der König Herigus (Herrich) von Burgund und stellt seine Tochter Hildegund als Geisel“. Siehe in diesem Sinne in Bezug auf die im Nibelungenlied angespielte Walthersage u. a. auch Herrmann Reichert: Das Nibelungenlied. Text und Einführung. Hg. v. Hermann Reichert. 2. Aufl. Berlin, Boston 2017, S. 492: „Hagen war in seiner Kindheit Geisel am Hof Etzels gewesen [...], wurde aber von Etzel freigegeben und nach Worms zurückgeschickt, während Walther (die von Aquitanien gestellte Geisel) und Hildegund (die von Griechenland gestellte Geisel) sich ineinander verlieben und nach Aquitanien entflohen.“

⁵⁶Vgl. Etzekiel: Introduction, S. 51 f.

⁵⁷Vgl. u. a. Jacob Grimm, Wilhelm Grimm: Exil. In: Dies.: Deutsches Wörterbuch/Neubearbeitung (A-F). Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB2> (letzter Zugriff am 22.03.22), Sp. 2491: „verbannung, ort der befohlenen (oder als zufluchtsstätte selbsttätig aufgesuchten) vertreibung.“ Siehe auch Johann Jakob Schaz: Neues Französisch und Deutsches Wörterbuch, worinnen alle nöthigen Wörter und Redensarten zu finden sind [...]. Augsburg 1795, S. 507: „Die Verjagung ins Elend, *l'exil*.“

⁵⁸Friedemann Pestel, Matthias Winkler: Provisorische Integration und Kulturtransfer. Französische Revolutionsemigranten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In: *Francia* 43 (2016), S. 137–160, hier S. 157.

Zuflucht suchten,⁵⁹ hochaktuell und hochgradig politisch aufgeladen. Dass Hildgund als Exilierte inszeniert wird, muss daher nicht als bloß metaphorische Spielform des Selbstverständnisses ihrer Figur als Gefangene Attilas betrachtet werden. Der Text macht von Beginn an deutlich, dass die politisch aufgeladene Spannung zwischen Exil und Heimat, Gefangenschaft und Freiheit, Krieg und Frieden ein zentrales Moment des Dramas darstellt. Die erste Rede Hildgunds, die den Text eröffnet, reflektiert das Missverhältnis zwischen Exil und Vaterland:

Seyd mir begrüßt, ihr längst ersehnte Fluren, / Und du Burgund, mein väterliches Land!
/ Mein Blick der Waffen müd', und des Getümmels / Weilt in der Heimath stillen Hallen
gern. Mein Ohr, gewöhnt an rauhe Männertritt' und Waffenklinge, / Vernimmt der Liebe
süße Stimme nun, / Nur wo mir Gatte, Vater winket, und mein Erbe. / Wo Sitte herrscht
und nicht rohe Macht. / Nur hier ist Glück, und Fried' und süße Ruhe. (I, 87)

Ihr Dasein als Attilas Untergebene konnte Hildgund, wie sie ihrem Vater berichtet, allein deshalb ertragen, weil sie von Beginn an ausschließlich auf Gelegenheit zur Flucht wartete: „Verhast der Tag, der in der Knechtschaft mich erblickte, / Und meine Seele sann auf eine sichere Flucht.“ (I, 90) Dass ihr Vater nicht nur Vaterlandsliebe, sondern vor allem Gehorsam gegenüber der patriarchalischen staatlichen Ordnung erwartet, die Hildgund an Attila auslieferte und die diese durch ihre Flucht aus dem Hunnenreich strenggenommen kompromittiert hat, wird im Text nicht verhehlt.⁶⁰ Hildgund kann in der Heimat nicht bleiben, wenn sie den Frieden und die Freiheit des Burgundenreichs nicht aufs Spiel setzen will (vgl. I, 95). Auch den französischen Revolutionsflüchtlingen war eine Rückkehr aus dem Exil nach der Absetzung des Monarchen 1792 unmöglich: Sie wurden „zivilrechtlich für tot erklärt“,⁶¹ auf den Versuch der Remigration stand bis zur Amnestie von 1802 die Todesstrafe.⁶² Hildgund erkennt luzide, dass es vor einem Kriegsherrn, der sich die Welt Untertan zu machen gedenkt, kein Entkommen gibt – Attilas „Wort befiehlt der Welt, wo sollt' ich ihn entfliehen?“ (I, 98). Allein der Sturz Attilas könnte der Geflüchteten die Freiheit geben: „Mord! Ha der Name nur entsetzet, / Die That ist

⁵⁹Vgl. dazu u. a. Thomas Höpel, Katharina Middell (Hg.): *Réfugiés und Émigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert.* Leipzig 1997; Maïke Manske: *Möglichkeiten und Grenzen des Kulturtransfers. Emigranten der Französischen Revolution in Hamburg, Bremen und Lübeck.* Saarbrücken 2008; Thomas Höpel: *Emigranten der Französischen Revolution in Preußen 1789–1806. Eine Studie in vergleichender Perspektive.* Leipzig 2000; Pestel: *Weimar als Exil.*

⁶⁰ „Dem Vaterlande nicht allein, dem Vater / Gehört der Tochter erste Freude an.“ (I, 88).

⁶¹ Pestel: *Französische Revolutionsmigration nach 1789*, S. 9.

⁶²Vgl. Pestel, Winkler: *Provisorische Integration*, S. 140.

recht und kühn und groß, / Der Völker Schicksal ruht in meinem Busen, / Ich werde sie, ich werde mich befreien.“ (I, 99) Ob Hildgund den Bann des Hunnenkönigs zu brechen weiß, lässt der Text jedoch offen.⁶³

Um das Thema Flucht und insbesondere den thematischen Schwerpunkt Verbannung und Vertreibung, als einer politischen Form des Ausschlusses aus einer soziokulturell und räumlich definierten Ordnung, kreist auch Günderrodes Drama über den ambivalenten Gottesgesandten Mahomed. Mahomed's Widersacher wägen hier, nachdem der Prophet sich ihren Verhören und Bedrohungen widersetzt hat, die Tötung des unverwüstlichen Propheten gegen dessen physische Verbannung ab: „Nun so merket auf“, heißt es hier von Sofian, dem Emir der Koreschiten, der sowohl um seinen Machtanspruch als auch sein Glaubenssystem fürchten muss:

Mahomed ist ein Unkraut, das, wenn es nur abgemähet würde, neue Sprossen und eine neue Krone treiben würde, darum sag' ich, verbannt ihn nicht, verbannen wäre wie abmähen, und abmähen würde nur dem Augenblick helfen. Ich wiederhole es euch, er ist ein giftiges Unkraut, das den schönen Garten dieses Landes verdirbt, darum hinweg mit ihm, tödte ihn, sein Leben ist unser Tod, reißt ihn mit der Wurzel aus, daß alle gerettet werden, mag einer verloren werden. (I, 142)

Indem er Mahomed einem ‚Schadgewächs‘ gleichsetzt, versucht Sofian den Vorschlag des Mordes im Bild agrarkultureller Praktiken moralisch zu relativieren. Damit Mahomed's Glaubensvision in der Bevölkerung von Mekka überhaupt erst keinen Glauben finden und seine Religion nicht Wurzeln schlagen kann, erscheint dem Emir der Mord des Propheten als gebotenes Verfahren. Seiner Empfehlung zur Vernichtung von Mahomed setzt Sofians Mitstreiter Kaled allerdings die Vorteile der Verbannung entgegen: Ohne physische Tötung kein moralisches Problem: „Mahomed ist ein fressender Schade unserm Lande, unserer Religion, unserer Verfassung. Darum verbannet ihn mit all' seinen Anhängern, wir wollen nicht seine Wurzeln ausreißen, aber sie werden verdorren im Unglück, und die Blutschuld kommt nicht über unsere Häupter; darum sag' ich, verbannet ihn aus Mekka.“ (I, 142) Die Koreschiten beratschlagen die Effektivität physischer und sozialer Eliminierung eines ‚Staatsfeindes‘, wie es ganz ähnlich auch der französische Nationalkonvent hinsichtlich des Umgangs mit Ludwig XVI. diskutierte.⁶⁴ Kaled

⁶³Wie in *Geschichte eines Braminen* liegen die Formen des Verbannens als eines politischen Aktes und des Gebannt-Seins bzw. des Bannes, den Menschen aufeinander, aber auch bestimmte Ereignisse und Orte ausüben, nah beieinander. Der *Braminen*-Erzähler hält zum Abschluss seiner lebensgeschichtlichen Darstellung fest, dass er nicht in der Lage ist, „diese Hütte, diese Palmen, diesen Strom [zu] verlassen; ich bin hierher gebannt wie in Zauberkreisen, und der Friede weicht nicht von mir.“ (I, 314) Auch hier stehen Bann und Verbannung, Frieden und Isolation in einem wechselseitigen Verhältnis.

⁶⁴Vgl. z. B. Ernst Ludwig Posselt: *Der Prozeß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig XVI. und dessen Gemahlin. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution.* Bd. I. Nürnberg 1802, S. 437 f.: „Lanjuinais: Als Mensch würde ich auf Ludwig's Tod stimmen; aber als Gesetzgeber [...] kenne ich kein besseres Mittel, dieselbe [d.i. die Freiheit; F.M.] zu erhalten und gegen die Tyrannei zu schützen, als die Existenz des ehemaligen Königs. [...] [N] ach den nemlichen Grundsätzen stimme ich daher für Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann Verbannung bei Todesstrafe, im Falle er wieder das Gebiet der Republik beträte.“ Vgl. auch das

weiß, dass er dem Propheten und seinen Anhängern mit der Vertreibung wesentlich nachhaltiger schaden kann, als dies mit der Ausrottung des prophetischen Sehers geschehen könnte, der den Samen seiner Lehre längst gesät hat. Jenseits der heiligen Stadt Mekka, so insinuiert er, stößt das Wort des Propheten nicht nur auf taube Ohren; vielmehr kann es auf trockenem Wüstenboden überhaupt nicht weiter gedeihen. Zwar ereifert sich Abu-Taleb noch gegen die möglichen Verfahren – „Tod oder Verbannung“ (I, 143) –, die der Stadtrat gegen Mahomed erwägt, er kann den Senat aber nicht besänftigen. Als Mahomed vernimmt, dass die Bürger Mekkas „wahrscheinlich Verbannung“ (I, 145) über ihn aussprechen werden, reflektiert er die Verbannung als Maßnahme einer Rechtspraxis, die Delinquente aus soziopolitischen Verbänden ausschließt: „Verbannung ist ein hartes Wort; traurig ist's, wenn der Sohn wie ein Uebelthäter hinausgestoßen wird in die fremde Welt“ (I, 145). Als sich der Senat nicht einigen kann, beschließen Mahomed's „bitterste[] Feinde“ (I, 145) seine Ermordung aus dem Hinterhalt (vgl. I, 145 f.). Mahomed wird gewarnt und entschließt sich zur Flucht: „Ich will in die Wüste fliehen und mich dort verbergen, bis der Sturm vorüber ist.“ (I, 146). Der Prophet ist sich darüber im Klaren, dass seine Flucht einer Art Geständnis der Aufwiegelei und Gotteslästerung und der Verbannung gleichkommt: „Ich bin unschuldig und ihr habt mich aus der geweihten Stadt Mekka hinausgestoßen zu den Raubthieren der Wüste. [...] [I]ch [...] werde hinausgeworfen aus der heiligen Gemeinschaft meines Volkes wie ein Uebelthäter“ (I, 159). Mit diesem Abschluss und seiner Flucht aus Mekka, so weiß Mahomed, beginnt eine Existenz als „heimatloser Flüchtling“ (I, 148). Auch die Chöre betonen die Verschränkung von rettender Flucht und rechtlicher Verbannung, wenn sie Mahomed's Gedankengang ausbuchstabieren:

Zum letztenmal seh ich die Sonne glühen, / Auf deinen Zinnen, vielgeliebte Stadt! / Fern werden trüb' die Zeiten mir entfliehen, / Denn trauervoll ist der Verbannung Pfad. / [...] Lebt wohl denn, Haine! Fluren! Der Gebete / Geweihte Freistatt! Hohe Kaabe, du! / Der frommen Pilger heilige Zufluchtsstätte! Zerbrochner Herzen Heil und Trost und Ruh! / lebt wohl! das Schicksal ruft auf andre Pfade, / Lebt wohl! ihr theuren, heimischen Gestade! (I, 151 f.)

Omar wiederholt diese rechtliche Statureinordnung, wenn er rückblickend seine Überraschung über Mahomed's revolutionären Werdegang und die Einnahme von Mekka artikuliert: „Wahrlich! Mahomed ist der Sohn des Glücks. Wenn ich an jenen Tag zurückdenke, an dem er ohne Mittel, ohne Freunde, ein verbannter Flüchtling, den ungeheuern Einfall hatte, Arabien zu erobern“ (I, 189).

„Verzeichniß aller Mitglieder des NationalConvents“, das die Stimmen pro/contra Verbannung des Konvents listet – Posselt: Prozeß, S. 498: „Nun haben 23 Mitglieder für den Tod gestimmt, mit Vorbehalt einer Berathschlagung über die Zeit der Hinrichtung [...]; 319 für Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung; und 366 unbedingt für den Tod.“ Vgl. für ein ähnliches Transkript der Diskussion über Leben/Verbannung und Tod des französischen Königs durch den Nationalkonvent: Christoph Girtanner: Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution. Bd. 1. Berlin 1795, S. 385–571.

Mahomed begreift sich als Ausgestoßener, der mit seiner Heimat auch seine mediale Rolle als Verkünder des göttlichen Wortes eingebüßt hat: „In Mekkas Boden, sagte einst der Engel, muß der Baum gepflanzt werden, der die Erde überschatten soll. – Und Mekka verstößt mich!“ (I, 153).⁶⁵ Die Flucht vor seinen Feinden ermöglicht dem Verbannten indes nicht nur einen Zuwachs an Anhängerinnen und Anhängern. Erst in der Wüste erkennt Mahomed vielmehr auch, dass er sich mit Wort und Waffen gegen seine Feinde wehren muss: „[D]er Gedanke allein kann die Schlacht nicht gewinnen, es bedarf dazu des Armes und des Schwerdtes.“ (I, 157) Entgegen der Erwartung seiner Gegner mutiert der verbannte Flüchtling in der Wüste zum furchtbaren Bezwingen. Wie Hildgund leitet auch Mahomed aus seinem Dasein in der Verbannung produktive Energien für den politischen Umsturz ab: Der Gewalt der Ungläubigen in Mekka (*Mahomed*) und der Gewalt von „barbarischer Größe“ (I, 88) eines Attila (*Hildgund*) setzen Mahomed und Hildgund die Gewalt der Verbannten entgegen, die wiederum den gewaltsamen Umsturz einer politischen Ordnung impliziert.

Die Verbannung von Hildgund und Mahomed wird in beiden Dramen als politische Strategie des Machterhalts etablierter politischer Regime sichtbar gemacht und mit kriegerischen Konfliktsituationen enggeführt. Hildgund und Mahomed werden verbannt, um den *status quo* der politischen Verhältnissen an ihren Herkunftsorten nicht zu gefährden. Günderrodes Dramatisierung des politischen Exils gibt damit zu bedenken, inwiefern Zwangsmigration zugunsten einer Konservierung (aber auch, wie im Fall der Französischen Revolution: einer Neueinführung bzw. Etablierung) staatlicher Ordnungen und einer Abwehr oppositioneller Kräfte eingesetzt wird. Verbannung und Exil erscheinen als Maßnahmen einer Macht- und Friedenspolitik, die ihre Souveränität nicht durch demokratische Prinzipien, sondern durch den Ausschluss derjenigen Akteur:innen sichert, die Geltung und Rechtmäßigkeit des machthabenden Regimes anzweifeln und auf diese Weise die Wahrung der bestehenden Ordnung riskieren. Damit knüpft die Autorin an eine europaweit geführte zeitgenössische Diskussion über den Status von Verbannten und Geflüchteten an, die sich nur wenige Jahre vor dem Druck ihrer Dramen abgespielt hatte.

⁶⁵Der bildsprachlichen Verknüpfung von Pflanze/Mahomed, Verbannung/Entwurzelung, Heimat- und Vaterland/Boden, die schon in der Rede von Sofian und Kalid maßgeblich war, kann hier nicht gesondert nachgegangen werden; es sei aber an dieser Stelle noch darauf verwiesen, dass auch Mahomed gegenüber Halima, die sich gegen ihren Vater und für eine Flucht mit Mahomed entscheidet, die Mensch-Pflanze-Boden-Analogie aufgreift, dabei aber den Unterschied zwischen Pflanze und Mensch im Sinne einer anthropologischen, politisch-aufgeklärten Differenz betont: „Du hättest nicht Unrecht gethan, Halima! wenn du bei deinem Vater geblieben wärest; wie die Pflanze wärest du gewesen, die den mütterlichen Boden nicht verlassen kann, wenn ihr auch gleich in der Ferne ein schöneres Land und ein wärmerer Sommer, wo sie schöner blühen könnte, winkte; sie kann nicht fort, sie giebt der Erde das Leben wieder, das sie von ihr empfangen hat. Aber du hast besser gethan, als wenn du geblieben wärest, der Mensch gehört dem Boden nicht an, der ihn erzeugt hat, er darf suchen, was ihm frommt, du hast das Bessere erkannt und gewählt“ (I, 159).

Rund 150.000 Menschen flohen nach 1789 aus Frankreich – unter anderem auch in das Rhein-Main-Gebiet.⁶⁶ Nach der Auflösung der Monarchie 1792 wurden diese *émigrants* angesichts der Verschärfung der gesetzgebenden Maßnahmen in Frankreich zu *émigrés*, zu Ausgewanderten, die lebenslänglich außer Landes verbannt waren.⁶⁷ In Frankfurt, wo Günderröde im Damenstift einquartiert war, hatte die Stadt-Kanzlei – nachdem die Revolutionsflüchtlinge zunächst wohlwollend aufgenommen worden waren – seit März 1797 „[w]iederholte und geschärfte Verbote[,] emigrierte oder ausgewiesene Franzosen zu beherbergen“,⁶⁸ ausgesprochen.⁶⁹ Die militärische Bedrohung durch französische Truppen seit 1792 hatte das Verhältnis zwischen den Emigrant:innen und den Frankfurter Bürger:innen belastet. Die Gastfreundschaft Frankfurts gegenüber den teilweise konterrevolutionär gesinnten Geflüchteten wurde seitens der französischen Truppen nicht zuletzt auch zum Anlass der Belagerung und Brandschatzung Frankfurts gemacht.⁷⁰ Weder in Gast- und Wirtsstätten noch in Privathäusern wurden die französischen Revolutionsflüchtlinge nunmehr geduldet. In der Freien Reichsstadt Frankfurt waren die *émigrés* nicht mehr frei. Frankfurt kontrollierte, sanktionierte und verbannte französische Emigrant:innen aus seinem Rechtsgebiet.

Am 1. Januar 1798 wurde die Verordnung verschärft, weil sich immer noch Emigrierte im Stadtgebiet aufhielten, die Behörden sprachen von einem „inzwischen verspürte[n] heimliche[n] Einschleichen“⁷¹ und setzten eine Belohnung von 10 Reichstalern für die Anzeige eines versteckten Franzosen aus.⁷² Die Verordnung wurde nicht nur auf Deutsch und Französisch gedruckt, damit die Emigrierten ihre Ausweisung gewissermaßen selbst nachlesen konnten, sondern sie wurde auch an alle Tore und Türmen der Stadt angeheftet, in „allhiesige“ Nachrichten-Blätter, nichtsdestoweniger Extractsweise in sämtliche

⁶⁶Pestel: Französische Revolutionsmigration, S. 1.

⁶⁷Vgl. dazu Höpel: Réfugiés und Emigrés; Jeanette Reboul: *Émigrés, Refugees and Emigrants*. In: Kristy Carpenter, Philip Mansel (Hg.): *French Emigration to Great Britain in Response to the French Revolution. War, Culture and Society, 1750–1850*. Cham 2017, S. 1–29.

⁶⁸Johann Conradin Beyerbach: *Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt*. Bd. 10: *Welcher die Verordnungen vom Jahre 1797 bis 1800 und das Sachregister über die zehen Theile enthält*. Frankfurt am Mayn 1801, S. 1912.

⁶⁹Pestel und Winkler geben zu bedenken, dass Studien über den Umgang mit und das Leben von Revolutionsflüchtlingen in „Reichsstädte[n] wie Frankfurt und Ulm“ (Pestel, Winkler: *Provisorische Integration*, S. 140) noch immer ein Desiderat darstellen.

⁷⁰Vgl. Anton Kirchner: *Ansichten von Frankfurt und der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen*. Frankfurt a.M. 1818, S. 147: „Schon am 22. Oktober (1792) kam eine Abtheilung des Fränkischen Heeres unter *Victor Neuwinger* vor Sachsenhausen und Frankfurt an. [...] Schon am folgenden Morgen wurde der Stadt eine Brandschatzung von zwei Millionen Gulden auferlegt. Zum Vorwand dienten die Zeitungen, die Emigranten, die falschen Assignaten u.s.w.“

⁷¹Beyerbach: *Sammlung*, S. 1921.

⁷²Vgl. Beyerbach: *Sammlung*, S. 1920.

dahiesige Zeitungen eingerückt“ und „von Hauß zu Hauß ausgetheilt“.⁷³ Auch zwischen „1799 und 1800“ drohten die französischen Truppen den Frankfurtern mit Gewalt und monetären Repressionen, u. a. weil man annahm, dass sie „Auswanderer beherbergt haben“.⁷⁴ Dass die gedruckten Bekanntmachungen auch ins Cronstettener Damenstift geliefert wurden, wo Günderrode lebte, dürfte mehr als wahrscheinlich sein. Die französischen Emigrant:innen waren demnach nicht nur in Frankreich, sondern auch in Frankfurt zu *personae non gratae* erklärt worden.

Günderrodes literarische Inszenierungen von Vertreibung und Flucht fragen nun weniger danach, was ein Flüchtling ist, sondern vielmehr, wie man Flüchtling wird und welche Konsequenzen mit einer Staatsführung einhergehen, die Verbannung als sozialpolitische Strategie einsetzt. Verbannt zu werden, konnte um 1800 nicht nur den Verlust ziviler Rechte bedeuten, sondern implizierte auch ein gesellschaftliches Stigma, das Verbannte aus sozialen und vor allem moralischen Wertsystemen ausschloss: „Wird einer aber vom Staate genöthigt, das Land, wiewohl ohne Verletzung seiner Ehre zu verlassen, so tritt ein unwillkürliches Exilium [*invitum*] ein, und er ist ein Verwiesener oder Vertriebener. Ist der Verlust der Ehre damit verbunden, so heißt man es eine Verbannung.“⁷⁵ Verbannung firmierte als „Ehrenstrafe“⁷⁶, wurde völkerrechtlich aber auch als pazifistische sowie dem ökonomischen und sozialen Gemeinwohl dienliche Strategie diskutiert.⁷⁷ Exilierung und Deportation machte man in politischer und strafrechtlicher Hinsicht in zahlreichen Erfahrungsberichten und staatsrechtlichen

⁷³ Beyerbach: Sammlung, S. 1916.

⁷⁴ Kirchner: Ansichten, S. 155. Vgl. auch Franz Rittweger: Neuere Geschichte von Frankfurt am Main seit 1792. Frankfurt a.M. 1867, S. 8. „Zwei Tage nach Mainz war Frankfurt am 23.10.1792 ebenfalls kampflos den Franzosen übergeben, von diesen aber mit einer außerordentlich hohen Kontribution belastet worden, weshalb sich hier keine Sympathien für die Revolution regten.“ Franz Dumont: Liberté und Libertät. Dokumente deutsch-französischer Beziehungen im Jahre 1792/93. In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Bd. 6 (1978), S. 367–406, hier S. 380, Anm. 37.

⁷⁵ Karl Gottlob Günther: Emigranten, Flüchtige, Vertriebene etc. In: Ders.: Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten nach Vernunft, Verträgen und Herkommen mit Anwendung auf die deutschen Reichsstände, Bd. 2. Altenburg 1792, S. 260. Günther will das unwillkürliche explizit von einem freiwilligen Exil unterschieden wissen: Emigranten und Exulanten seien mit Vertriebenen nicht gleichzusetzen.

⁷⁶ Karl Grolman: Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze. Giessen 1798, S. 56: „Deportation“ bedeutete den Verlust der „besonderer[n] bürgerliche[n] Ehre“ und des „guten Namen, entweder ganz oder zum Theil“.

⁷⁷ Siehe in d.S. u. a. Ernst Lorenz M. Rathlef: Vom Geiste der Criminalgesetze. Bremen 1799, S. 26: „Die Verbannung ist nicht sowohl eine Strafe, als eine Befriedigung des gemeinen Wesens“.

Abhandlungen zum Thema.⁷⁸ Im Mittelpunkt standen dabei die negativen Auswirkungen, die dem Verlust von Heimatland, bürgerlichen Rechten und sozialer Anerkennung als Konsequenz der Verbannung zugerechnet wurden.

Dass sowohl *Hildgund* als auch *Mahomed* sich mit zeitgenössischen Rechts- und Staatsfragen und den Migrationsregimen um 1800 auseinandersetzen, wird durch die Verlagerung der dramatischen Handlungen in germanische und osmanische Vorzeiten zunächst undurchsichtig. Bei genauerem Hinsehen lässt sich allerdings eine Verbindung zu zeitgenössischen Debatten über die Revolutionsflüchtlinge und die Verbannung in der Rechtsprechung herstellen. Beide Dramen loten die Konsequenzen und Potenziale der Verbannung aus und ergänzen die zeitgenössischen Diskussionen zu Exil und Verbannung in mindestens zweierlei Hinsicht. Erstens setzen beide Texte die Verbannung zu staatspolitischen Fragen in Beziehung, die an Motive der Forcierung bzw. Konservierung politischer Macht geknüpft sind. Damit beleuchten sie die Kehrseite der Exilierung als gewaltfreier und gemeinschaftsdienlicher Maßnahme: Einzelne Subjekte, die der staatlichen Führung und dem (mitunter neuen) *status quo* gefährlich werden, können mithilfe einer Rechtsprechung, die politische Verbannung affirmiert, zweckdienlich ‚aussortiert‘ werden. Politischer Wandel und soziale Transformation können mithilfe der Verbannung verunmöglicht, aber – darin liegt die Ambivalenz der Verbannung – auch auf Dauer gestellt und gewährleistet werden (wie im Fall der Französischen Revolution und der Jakobinerherrschaft, in der Verbannung eine wichtige Rolle spielte). Kurzum: Sowohl konservative als auch revolutionäre Kräfte konnten um 1800 auf eine Exilierungspraxis nicht verzichten. Zweitens veranschaulichen beide Dramen die Kehrseite der Verbannung in Bezug auf ihre Wirksamkeit. Zwar wird die Exilierung seitens des konservativen politischen Spektrums beider Dramen als Gefahrenminderung betrachtet, jedoch entpuppt sich das Exil für *Hildgund* und *Mahomed* auch als Konstellation der Ermächtigung, in der Überzeugungen und Strategien für den politischen Umsturz vorbereitet, wenn nicht gar ermöglicht werden. Sowohl *Hildgund* als auch *Mahomed* entwickeln im Exil eine politische Agency, die einerseits revolutionäres Potenzial, andererseits Gewalt impliziert. Erst angesichts der erneuten Verbannung reift in *Hildgund* der Entschluss zum Tyrannenmord; erst „[f]lüchtig durch die Wüste“ (I, 169) kann sich *Mahomed*s

⁷⁸Vgl. u. a. Johann Kaspar Lavater: Freymüthige Briefe über das Deportationswesen und seine eigne Deportation nach Basel. Nebst mancherley Beylagen, Urkunden und Anmerkungen. 2 Bde. Wintherthur 1800–1801; Anonym: Geschichte der Mißhandlungen, welche die zur Verbannung nach Guyana verurtheilten französischen Priester während zehen Monaten auf der Rhede der Insel Aix an der Küste von Saintonge in Frankreich erduldeten. Aus dem Französischen übersetzt. Konstanz 1795; Henry Bolingbroke: Von der Verbannung. Aus dem Englischen übersetzt von Moritz, Prinz von Isenburg. Berlin 1779; Anonym: Bemerkungen über Ausgewanderte und ihre Rechte bey Gelegenheit ihrer Verbannung aus mehrern deutschen Provinzen. Hamburg 1796. In Frankreich wurde 1791 der *Code pénal* maßgeblich, der u. a. Deportation (z. B. nach Madagaskar) als Strafform beinhaltete und damit „die alten Verbannungsstrafen“ nahe „vollkommen beseitigt[e]“. Franz von Holtzendorff: Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit und die Verbrechercolonien der Engländer und Franzosen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und criminalpolitischen Bedeutung dargestellt. Leipzig 1859, S. 401.

Vorhaben eines kriegerischen Umsturzes entfalten, der „Mord und Tod und Rache“ (I, 185) impliziert.

Sowohl Hildgunds „Exil“ (I, 90) bei den Hunnen als auch Mahomed's Ausweisung aus Mekka als „verbannter Flüchtling“ (I, 189) dienen einer reaktionär orientierten politischen Agenda. Hildgunds Vater tauscht die „[v]erbannte[.]“ (I, 90) Tochter, die an den Hunnenkönig ausgeliefert wird, nicht nur gegen die Unversehrtheit der Burgunden, sondern auch gegen die Unantastbarkeit seiner eigenen Machtposition als Fürst der Burgunden ein: „[W]ill Hildgund nicht dem Hunnenführer folgen, / So soll des Krieges Schwerdt des Königs Rächer seyn. Dann kommt die Reu zu spät, und keine Thräne rettet, / Burgund empfinde dann der Knechtschaft tiefste Schmach“ (I, 96). Die politische Exilierung wird als Aktion mit dem Ziel des Machterhalts erkennbar. Hildgunds Exil ist nicht nur eine Maßnahme der Befriedung, die Burgunds Unabhängigkeit garantieren soll. Vielmehr fungiert ihr Exil auch als Befriedigung sowohl Attilas als auch Herrichs politischer Ambitionen. Beide patriarchalischen Systeme – Herrichs Verfügungsgewalt über Burgund und seine Tochter einerseits, Attilas Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden sowie sein Bedürfnis, Hildgund zu seiner Ehefrau zu machen, andererseits – sollen durch Hildgunds Abzug aus Burgund Bestand haben. Hildgunds Aussendung als politische Geisel bzw. Exilierte wird zugunsten der Erhaltung des *status quo* im Reich der Burgunden billigend in Kauf genommen.

Während Hildgund ihren Herkunftsort verlassen muss, um einen Krieg abzuwenden, löst die Verbannung des Propheten Mahomed einen Krieg in Mekka überhaupt erst aus. Aber auch Mahomed's Exilierung dient einer konservativen Macherhaltung: Der Ausschluss des Propheten und seiner Anhänger aus der soziopolitischen Gemeinschaft soll die Macht der Koreschiten, den *status quo* in Bezug auf „Religion“ und „Verfassung“ (I, 142) sicherstellen. Die literarisch inszenierte Verbannung der beiden Hauptfiguren zeigt somit die Paradoxien der politischen Instrumentalisierung von Zwangsmigration in Krisenzeiten auf: Verbannung kann konservative Regierungen erhalten, anstatt soziopolitischen Fortschritt zu ermöglichen; Verbannung vermag aber auch, die Ausgestoßenen zu einer politischen Aktivität zu animieren, die weder diejenigen, die Verbannung und Flucht bewirkten, noch die Geflüchteten selbst antizipiert hatten. Günderrodes Dramen geben damit die Unwägbarkeiten und paradoxalen Konfigurationen der Verbannung vor dem Hintergrund der soziopolitischen Umbruchsgefüge an der Schwelle zur Moderne zu bedenken, die in nicht-literarischen Diskursen um 1800 in Teilen unterbelichtet blieben.

Literatur

- Adelung: Neues grammatisch-kritisches Wörterbuch der Englischen Sprache für die Deutschen; vornehmlich aus dem größern englischen Werke des Hrn. Samuel Johnson nach dessen vierten Ausgabe gezogen und mit vielen Wörtern, Bedeutungen und Beyspielen vermehrt. Bd. 2. Leipzig 1783.
- Agay, Frédéric de: A European Destiny: the Armée de Condé, 1792–1801. In: Kirsty Carpenter, Philip Mansel (Hg.): The French *Émigrés* in Europe and the Struggle against Revolution. London 1999, S. 28–42.

- Althammer, Beate, Anja Oesterhelt: German *Heimat* in the Age of Migration: An Introduction. In: *The Germanic Review: Literature, Culture, Theory* 96/3 (2021), S. 221–234.
- Anonym: Bemerkungen über Ausgewanderte und ihre Rechte bey Gelegenheit ihrer Verbannung aus mehreren deutschen Provinzen. Hamburg 1796.
- Anonym: [o.T.]. In: *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften*. Bd 2. Göttingen 1791, S. 1217–1232.
- Anonym: Geschichte der Mißhandlungen, welche die zur Verbannung nach Guyana verurtheilten französischen Priester während zehen Monaten auf der Rhede der Insel Aix an der Küste von Saintonge in Frankreich erduldeten. Aus dem Französischen übersetzt. Konstanz 1795.
- Arnim, Bettina von: Clemens Brentano's Frühlingskranz. In: *Dies.: Werke und Briefe in drei Bänden*. Bd. 1. Hg. v. Walter Schmitz. Frankfurt a.M. 1986, S. 9–294.
- Barry, Kelly: 1804. May 18: Napoleon Bonaparte is proclaimed Emperor Napoleon/The Subject and Object of Mythology. In: David E. Wellbery, Judith Ryan (Hg.): *A New History of German Literature*. Cambridge, Mass., London 2004, S. 494–500.
- Beyerbach, Johann Conradin: Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt. Bd. 10: Welcher die Verordnungen vom Jahre 1797 bis 1800 und das Sachregister über die zehen Theile enthält. Frankfurt am Mayn 1801.
- Bolingbroke, Henry: Von der Verbannung. Aus dem Englischen übersetzt von Moritz, Prinz von Isenburg. Berlin 1779.
- Börner, George Gottlieb: Erläuterung des R. Deutschen Staatsrechts nach Anleitung der Grundsätze des Herrn Hofrath Maskovs. Bd. 1. Hg. v. Johann Leopold Montag. Regensburg 1761, S. 156.
- Brentano, Clemens: *Godwi oder Das steinerne Bild der Mutter*. Ein verwilderter Roman von Maria [1801/02]. Bd. 16: Prosa I. Hg. v. Werner Bellmann. Stuttgart 1978.
- Brogli, Victor François de, an Hippolyte de Chamisso, Düsseldorf, 1794, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000C6E700000000> (letzter Zugriff am 13.2.2022).
- Bunke, Simon: Heimweh. Studien zur Kultur- und Literaturgeschichte einer tödlichen Krankheit. Freiburg i. Br. 2009.
- Cyranka, Daniel: Mahomet. Repräsentationen des Propheten in deutschsprachiger Literatur des 18. Jahrhunderts. Göttingen 2018.
- Dormann, Helga: Die Kunst des inneren Sinns: Mythisierung der inneren und äusseren Natur im Werk Karoline von Günderrodes. Würzburg 2004.
- Dumont, Franz: Liberté und Libertät. Dokumente deutsch-französischer Beziehungen im Jahre 1792/93. In: *Francia*. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Bd. 6 (1978), S. 367–406.
- Eichendorff, Joseph von: An die Revolutions-Ungeheuer und Emigranten Frankreichs. Aus dem Französischen [ca. 1804]. In: *Sämtliche Werke des Freiherrn Joseph von Eichendorff*. Historisch-kritische Ausgabe. Zweiter Teil. Verstreute und nachgelassene Gedichte. Hg. v. Hermann Kunisch, Helmut Koopmann, Ursula Regener. Tübingen 1997, S. 102.
- Erllass des Freiherrn von Frankenstein im Auftrag der Kurfürstlichen Mainzischen Landesregierung vom 25. Januar 1784. In: *Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden (HStAW)*, Abt. 100, Nr. 216.
- Etzeziel, Anna: Introduction to *Hildgund*. In: Karoline von Günderrode (Tian): *Poetic Fragments*. Hg. und übers. v. Anna Etzeziel. New York 2016, S. 39–57.
- Fink, Gonthier-Louis: Von Winckelmann bis Herder. Die deutsche Klimatheorie in europäischer Perspektive. In: Johann Gottfried Herder. 1744–1803. Hg. v. Gerhard Sauder. Hamburg 1987, S. 156–176.
- Gaspari, Giovanni Battista de: Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuscript [...] übersetzt [...]. Salzburg 1790.
- Geggus, David P.: Saint-Domingue und die Haitianische Revolution im atlantischen Kontext. In: Reinhard Blänkner (Hg.): *Heinrich von Kleists Novelle Die Verlobung in St. Domingo*. Literatur und Politik im globalen Kontext um 1800. Würzburg 2013, S. 21–36.

- Girtanner, Christoph: Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution. Bd. 1. Berlin 1795.
- Gobert, Catherine: Die dämonische Amazone. Louise de Gachet und die Genese eines literarischen Frauentypus in der deutschen Romantik. Regensburg 1998.
- Goethe, Johann Wolfgang: Wilhelm Meisters Lehrjahre. In: Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche. Abt. I, Bd. 9. Hg. v. Wilhelm Voßkamp, Herbert Jaumann. Frankfurt a.M. 1992, S. 355–992.
- Grimm, Wilhelm: Die Erklärung des Gedichtes der Nibelungen [1832]. In: Ders.: Werke. Abt. II. Bd. 35. Hg. v. Otfrid Ehrismann. Hildesheim, Zürich, New York 2018. S. 173–228.
- Grimm, Jacob, Wilhelm Grimm: Exil. In: Dies.: Deutsches Wörterbuch/Neubearbeitung (A-F). Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB2> (letzter Zugriff am 22.03.2022).
- Grolman, Karl: Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze. Giessen 1798.
- Günderrode, Karoline von: Sämtliche Werke und ausgewählte Studien. Historisch-kritische Ausgabe. 3 Bde. Hg. v. Walter Morgenthaler. Basel, Frankfurt a.M. 1990/1991.
- Günther, Karl Gottlob: Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten nach Vernunft, Verträgen und Herkommen mit Anwendung auf die teutschen Reichsstände. Bd. 2. Altenburg 1792.
- Günzel, Stephan: Geographie der Aufklärung. Klimapolitik von Montesquieu zu Kant. Teil 1 und 2. In: Aufklärung & Kritik 21/1 (2004), S. 66–91 sowie Aufklärung & Kritik 23/1 (2005), S. 25–47.
- Haug, Walter: Von der Schwierigkeit heimzukehren. Die Walthersage in ihrem motivgeschichtlichen und literaturanthropologischen Kontext. In: Ders.: Die Wahrheit der Fiktion. Studien zur weltlichen und geistlichen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen 2003, S. 315–329.
- Hilmes, Carola: Unbotmäßig – Karoline von Günderrodes literarische Inszenierungen der ‚Jungfrau in Waffen‘. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts (2017), S. 147–168.
- Holtzendorff, Franz von: Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit und die Verbrechercolonien der Engländer und Franzosen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und criminalpolitischen Bedeutung dargestellt. Leipzig 1859.
- Höpel, Thomas: Emigranten der Französischen Revolution in Preußen 1789–1806. Eine Studie in vergleichender Perspektive. Leipzig 2000.
- Höpel, Thomas, Katharina Middell (Hg.): Réfugiés und Émigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1997.
- Jansen, Jan C.: Flucht und Exil im Zeitalter der Revolutionen: Perspektiven einer atlantischen Flüchtlingsgeschichte (1770er–1820er Jahre). In: Geschichte und Gesellschaft 44/4 (2018), S. 495–525.
- Kirchner, Anton: Ansichten von Frankfurt und der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen. Frankfurt a.M. 1818.
- Kleist, Heinrich von: Die Verlobung in St. Domingo [1811]. In: Ders.: Werke in einem Band. Hg. v. Helmut Sembdner. München 1996, S. 699–725.
- Kocziszyk, Eva: „Χαλεπὰ τὰ καλὰ“. Das Konzept und die Rolle des Orients in Creuzers Werk im Vergleich zu Görres. In: Friedrich Strack (Hg.): 200 Jahre Heidelberger Romantik. Berlin, Heidelberg 2008, S. 299–320.
- Lavater, Johann Kaspar: Freymüthige Briefe über das Deportationswesen und seine eigne Deportation nach Basel. Nebst mancherley Beylagen, Urkunden und Anmerkungen. 2 Bde. Wintherthur 1800–1801.
- Manske, Maike: Möglichkeiten und Grenzen des Kulturtransfers. Emigranten der Französischen Revolution in Hamburg, Bremen und Lübeck. Saarbrücken 2008.
- Nassar, Dalia: The Human Vocation and the Question of the Earth: Karoline von Günderrode's Philosophy of Nature. In: Archiv für Geschichte der Philosophie 104/1 (2022), S. 108–130.

- Naumann, Ursula: Günderrode, Karoline von. In: Bernd Lutz (Hg.): Metzler Autoren Lexikon. Deutschsprachige Dichter und Schriftsteller vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart, Weimar 1997, S. 289–290.
- Oesterheld, Anja: Geschichte der Heimat als Geschichte des langen 19. Jahrhunderts. In: Dies.: Geschichte der Heimat: Zur Genese ihrer Semantik in Literatur, Religion, Recht und Wissenschaft. Berlin, Boston 2021, S. 1–64.
- Oltmer, Jochen: Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt 2017.
- Oltmer, Jochen: Migration. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (2012), <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration> (letzter Zugriff am 21.10.2023).
- Oltmer, Jochen: Migration im 19. und 20. Jahrhundert. 2. Aufl. München 2013.
- Pestel, Friedemann: Französische Revolutionsmigration nach 1789. In: Europäische Geschichte Online (EGO). Hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 24.02.2017. URL: <http://www.ieg-ego.eu/pestelf-2017-de> (letzter Zugriff am 29.10.2023).
- Pestel, Friedemann, Matthias Winkler: Provisorische Integration und Kulturtransfer. Französische Revolutionsemigranten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In: Francia 43 (2016), S. 137–160.
- Pestel, Friedemann: Weimar als Exil. Erfahrungsräume französischer Revolutionsemigranten 1792–1803. Leipzig 2009.
- Polaschegg, Andrea: Der andere Orientalismus: Regeln deutsch-morgenländischer Imagination im 19. Jahrhundert. Berlin, Boston 2005.
- Posselt, Ernst Ludwig: Der Prozeß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig XVI. und dessen Gemahlin. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution. Bd. 1. Nürnberg 1802.
- Pütter, Johann Stephan: Auserlesene Rechts-Fälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und Urtheilen, theils in der Göttingischen Juristen-Facultät, theils in eignen Namen ausgearbeitet. Bd. 2, Teil 3. Göttingen 1772.
- Raisbeck, Joanna: Karoline von Günderrode. Philosophical Romantic. Oxford 2022.
- Rathlef, Ernst Lorenz M.: Vom Geiste der Criminalgesetze. Bremen 1799.
- Reboul, Jeanette: Émigrés, Refugees and Emigrants. In: Kristy Carpenter, Philip Mansel (Hg.): French Emigration to Great Britain in Response to the French Revolution. War, Culture and Society, 1750–1850. Cham 2017, S. 1–29.
- Reichert, Herrmann: Das Nibelungenlied. Text und Einführung. Hg. v. Hermann Reichert. 2. Aufl. Berlin, Boston 2017.
- Renner, Adrian: Handelnde Kräfte. Zur Narrativierung der Natur in Herders *Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1784–1791). In: Frank Fehrenbach, Lutz Hengst, Frederike Middelhoff, Cornelia Zumbusch (Hg.): Form- und Bewegungskräfte in Kunst, Literatur und Wissenschaft. Boston, Berlin 2021, S. 79–98.
- Rittweger, Franz: Neuere Geschichte von Frankfurt am Main seit 1792. Frankfurt a.M. 1867.
- Rößler, Horst: Massenexodus: Die Neue Welt des 19. Jahrhunderts. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. München 1993, S. 148–157.
- Runte, Annette: Maske und Symptom. Mythenverarbeitung und Privatmythologie bei Karoline von Günderrode. In: Dies.: Über die Grenze. Zur Kulturpoetik der Geschlechter in Literatur und Kunst. Bielefeld 2015, S. 169–190.
- Schaz, Johann Jakob: Neues Französisch und Deutsches Wörterbuch, worinnen alle nöthigen Wörter und Redensarten zu finden sind [...]. Augsburg 1795.
- Simpson, Patricia Anne: The Essential Duel: Karoline von Günderrode on the Margins of War. In: Dies.: The Erotics of War in German Romanticism. Lewisburg 2006, S. 104–127.
- Stierle, Karlheinz: Dante Alighieri. Dichter im Exil, Dichter der Welt. München 2014.

- Strelin, Georg Gottfried: Emigration. In: Ders.: Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen. Bd. 3. Nördlingen 1786, S. 264–166.
- Tieck, Ludwig: [Hanswurst als Emigrant]. Puppenspiel in drei Acten [1795]. In: Ders.: Nachgelassene Schriften. Auswahl und Nachlese. Hg. v. Rudolf Köpke. Bd. 1. Leipzig 1855, S. 76–129.
- Zink, Georges: Kurzer Grundriß der germanischen Philologie. Hg. v. Ludwig Erich Schmitt, Bd. 2: Literaturgeschichte. Berlin 1971.